

Transferausgaben des Landes Berlin in den Sozialrechtsgebieten des SGB XII, SGB II (kommunaler Träger), AsylbLG, LPfGG in den Jahren 2005 bis 2008

Sozialstatistisches Berichtswesen
Statistische Kurzinformation

Autor/innen: Britta Brandt, Dr. Sylke Sallmon
Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz
Referat Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie,
Gemeinsames Krebsregister, Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme

Herausgeber: Prof. Dr. Gerhard Meinschmidt
Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz
Referat Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie,
Gemeinsames Krebsregister, Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme
Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin
ISSN 1864-0710

Fachliche Auskünfte:

Telefon: (030) 9028 2660

Telefax: (030) 9028 2067

Email: Gerhard.Meinschmidt@SenGUV.Berlin.de

Homepage: <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/index.html>

Redaktionsschluss: April 2010

Bezug: Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz
Telefon: (030) 9028 1266
Telefax: (030) 9028 1372

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Gesundheitsberichterstattung und Sozialstatistisches Berichtswesen im Land Berlin

Anliegen der Gesundheitsberichterstattung (GBE) und des Sozialstatistischen Berichtswesens (SBW) in Berlin ist, die differenzierten Lebensverhältnisse und Lebenslagen sowie die gesundheitliche und soziale Versorgungssituation in ihrem zeitlichen Verlauf und in ihrer kleinräumigen Ausprägung systematisch zu erfassen, darzustellen und zu bewerten. Als Mittel dazu dienen Daten bzw. indikatorgestützte Beschreibungen und Analysen. Soziale Problemlagen in der Berliner Bevölkerung und deren Konzentration im städtischen Raum sind herauszuarbeiten, um eine fundierte Grundlage für die Entwicklung zielgerichteter und passgenauer Handlungsstrategien zu schaffen.

Die Berichterstattung dient als Planungsgrundlage für die Entwicklung und Durchführung von konkreten Maßnahmen und deren Evaluation. Sie informiert das Parlament und die Bürgerinnen und Bürger über die gesundheitliche und soziale Lage der Bevölkerung und sie stellt ihre Datenbestände der Wissenschaft zu Forschungszwecken zur Verfügung. Die Berichterstattung ist in diesem Sinne ein öffentliches Gut.

Bei der *Gesundheitsberichterstattung* handelt es sich um eine verdichtende, zielgruppenorientierte Darstellung und beschreibende Bewertung von Daten und Informationen, die für die Gesundheit der Bevölkerung, das Gesundheitswesen und die die Gesundheitssituation beeinflussenden Lebens- und Umweltbedingungen bedeutsam sind.

Die Berichtsform gliedert sich in Basisberichte, Spezialberichte und Statistische Kurzinformationen:

- Der *Basisbericht* enthält Tabellen, die sich am Indikatorensatz der Länder orientieren, Erläuterungen sowie Ergebnisbeschreibungen zu ausgewählten Schwerpunkten aus den behandelten Themenfeldern. Die Basisberichte werden jährlich herausgegeben.
- *Spezialberichte* werden zu Schwerpunktthemen erarbeitet und enthalten Analysen, Zusammenhänge und Handlungsempfehlungen für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), die Verantwortlichen der GBE sowie die politisch Verantwortlichen. Zu den Spezialberichten gehören auch die Sozialstrukturatlanten. Die Spezialberichte erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Folge.
- *Statistische Kurzinformationen* fokussieren in aller Kürze auf aktuellpolitische Themen und dienen als schnelle Information der politisch Verantwortlichen, der Fachebene sowie als Mitteilung an die Öffentlichkeit. Die Kurzinformationen erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Folge.
- In *Diskussionspapieren* werden aktuelle Forschungsergebnisse präsentiert. Das „Experimentieren“ mit Methoden und der Analyse von Inhalten im Sinne von „Werkstattberichten“ steht hierbei im Vordergrund. Kollegen und Interessierte werden aufgerufen, diese zu kommentieren, Anstöße zu geben und auf mögliche Fehler hinzuweisen. Die Diskussionspapiere erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Reihenfolge.

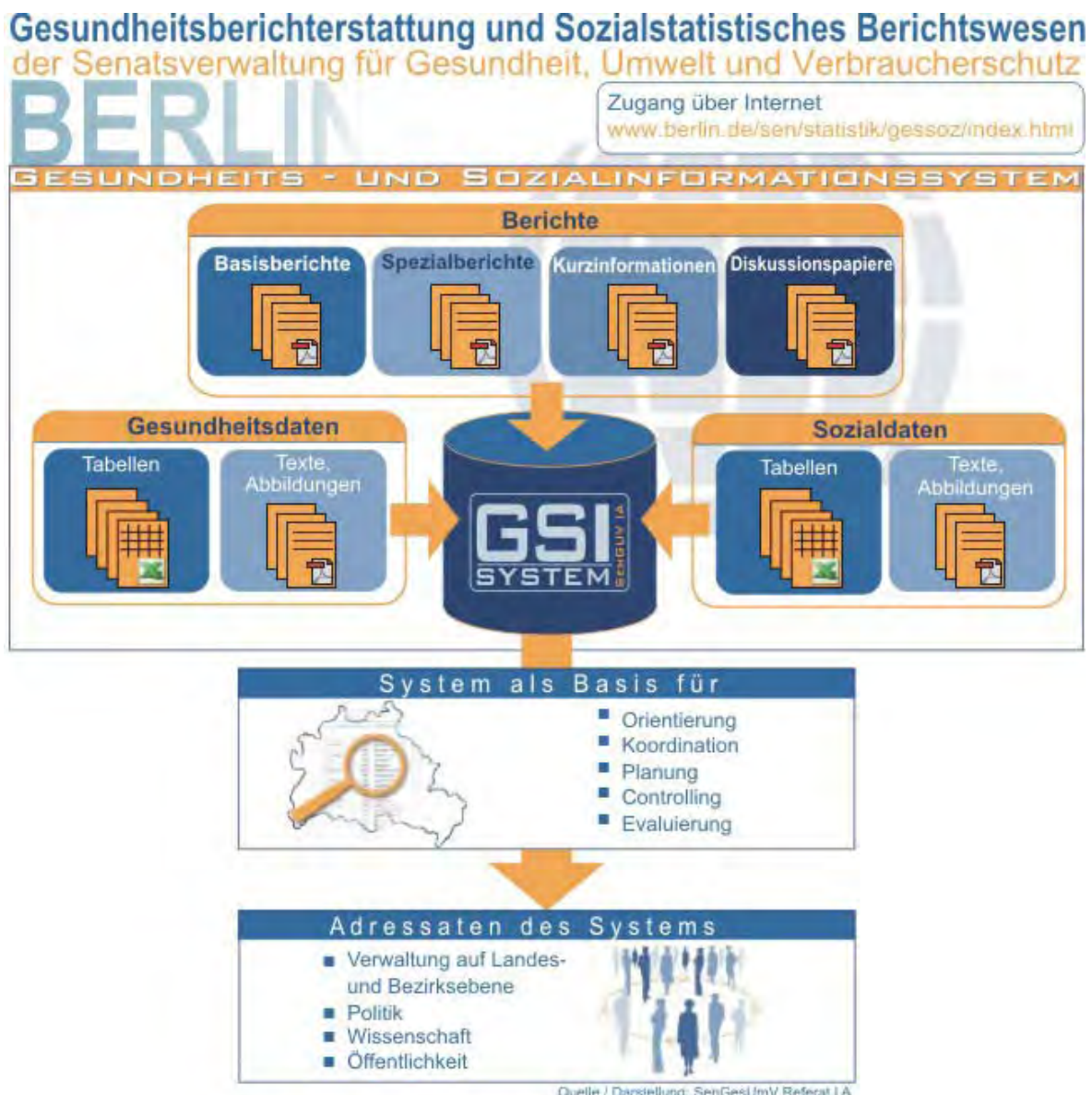
Das *Sozialstatistische Berichtswesen* des Landes Berlin umfasst die systematische und regelmäßige Beobachtung und Auswertung von statistischen Daten auf den Sozialrechtsgebieten des SGB XII, des SGB II, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Landespflegegeldgesetzes und damit im Zusammenhang stehenden sozialen Entwicklungen. Das Sozialstatistische Berichtswesen beinhaltet die Generierung, Aufbereitung und Auswertung der Sozialstatistik des Landes Berlin auf den genannten Rechtsgebieten ebenso wie die Berichterstattung über relevante Entwicklungen von Lebensverhältnissen und Lebenslagen in Berlin. *Ergebnisformen* des Sozialstatistischen Berichtswesens sind Daten und Statistiken und thematische Spezialberichte:

- In der *Sozialstatistik* werden zum einen die nach Leistungsarten differenzierten Einnahmen und Ausgaben und zum anderen die Empfänger und Empfängerinnen der sozialen Leistungen unter Beachtung sozialstruktureller Merkmale betrachtet. Beide Betrachtungsperspektiven werden mit der räumlichen Sichtweise verschränkt.

- *Spezialberichte im Rahmen des Sozialstatistischen Berichtswesens* verfolgen die vertiefende Analyse von Erkenntnissen aus der Sozialstatistik nach unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Die Spezialberichte erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Reihenfolge.

Die Ergebnisse der Gesundheitsberichterstattung und des Sozialstatistischen Berichtswesens werden in das Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) des Statistikerferates der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz eingespeist und sind damit über das Internet unter www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/index.html zugänglich. Die Nutzer finden hier die Fülle der Informationen thematisch in regionaler und zeitlicher Differenzierung geordnet. Umfangreiche Suchfunktionen unterstützen das schnelle Auffinden der verfügbaren Texte, Tabellen oder Grafiken.

Einen Überblick über den Aufbau der Gesundheitsberichterstattung und des Sozialstatistischen Berichtswesens im GSI gibt die folgende Abbildung:



Vorbemerkung

Der 1. Januar 2005 markiert den jüngsten tiefgreifenden Einschnitt in der Sozialgesetzgebung. Dieser war insbesondere gekennzeichnet durch die Ablösung des bis dahin geltenden Bundessozialhilfegesetzes (BSHG), des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) und der bisherigen Arbeitslosenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch - Drittes Buch (SGB III) durch die Bestimmungen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe (SGB XII) und des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Diese Rechtsänderungen wirkten sich auf die Struktur der Transferausgaben des Landes im Geschäftsbereich Soziales (und zum Teil im Geschäftsbereich Jugend) aus, was in der im Jahre 2006 veröffentlichten Statistischen Kurzinformation 2006 - 1 „Transferausgaben in Berlin im ersten Jahr der neuen Sozialgesetzgebung 2005 - SGB XII, AsylbLG, LPfIGG“ dieser Schriftenreihe thematisiert wurde. Berücksichtigend, dass die erstmalige haushaltswirksame Umsetzung der veränderten Sozialgesetzgebung im Jahre 2005 noch durch „Altlasten“ aus den Vorjahren, beispielsweise durch ausstehende Zahlungen für Leistungen, die noch auf der Grundlage des BSHG erbracht wurden, beeinflusst war, lohnt der Blick auf die Folgejahre ab 2006, um ein Bild über die tatsächliche neue Struktur der Transferhaushalte zu gewinnen.

In dieser Statistischen Kurzinformation werden die Struktur der Ausgaben und Einnahmen des Landes Berlin auf den Sozialrechtsgebieten des SGB XII, des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), des Landespflegegeldgesetzes (LPfIGG) sowie des kommunalen Trägers gemäß § 6 SGB II und die Ausgaben gemäß § 264 SGB V für das Jahr 2008 und deren Entwicklung seit Einführung der neuen Sozialgesetzgebung im Jahr 2005 dargestellt. Somit kann über einen längeren Zeitraum ein Überblick der Entwicklung der aktuellen Finanzströme von Transferausgaben und Einnahmen des Landes Berlin in fachlicher Zuständigkeit der bezirklichen Geschäftsbereiche Soziales und Jugend (soweit fachlich zuständig), der Berliner JobCenter im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung als kommunaler Träger sowie des Landesamtes für Gesundheit und Soziales im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung nach dem AsylbLG gegeben werden. In den zeitlichen Vergleich wird das Jahr 2005 aus benannten Gründen nur mit zurückhaltender Gewichtung einbezogen.

Der räumliche bzw. haushalterische Fokus liegt in dieser Analyse auf dem Land Berlin insgesamt. Es geht darum, grundsätzlich die Struktur und Entwicklung der haushalterischen Belastungen des Landes aus erforderlich gewordenen Transferleistungen gemäß SGB XII, AsylbLG, LPfIGG und als kommunaler Träger gemäß § 6 SGB II des Bereiches Soziales aufzuzeigen und in Form grafischer Übersichten und textlicher Beschreibungen zusammenzufassen. Für die Folgejahre ist eine Fortschreibung der Analyse in grafischer Darstellung und der ergänzenden Tabellen vorgesehen.

Die Veröffentlichung dieser Statistischen Kurzinformation wie auch späterer Fortschreibungen von Grafiken, Tabellen erfolgt im Gesundheits- und Sozialinformationssystem des Referates I A der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz – kurz „GSI“ (www.gsi-berlin.info).

Eine naheliegende Frage ist die nach dem Zusammenhang von Ausgabenvolumina und Leistungsempfängerzahlen. Die Untersuchung solcher Zusammenhänge setzt voraus, dass gleiche zeitliche Bezüge von Daten über Ausgaben und Empfängerzahlen vorhanden sind. Die hier berichteten Daten über Ausgaben in einzelnen Haushaltsjahren sind stets kumulative, d. h. sie beziehen sich jeweils auf die insgesamt aufgelaufenen Ausgaben (bzw. Einnahmen) innerhalb des gesamten Jahres. Verfügbare Daten über Empfängerinnen und Empfänger sind hingegen in der Regel Stichtagsdaten.¹ Das heißt, dass beispielsweise die Zahlen von Empfängerinnen und Empfängern einer bestimmten Leistung zum 31.12. eines Jahres, sich ausschließlich auf die Empfängerinnen und Empfänger beziehen, die an diesem Stichtag Leistungen bezogen haben. In den Vormonaten des selben Jahres kann die Empfängerzahl insofern andere Werte angenommen haben, was in aller Regel auch der Fall ist. So ist ein einfacher Bezug dieser Stichtagszahl auf die kumulierten Daten der Ausgaben

¹ Detaillierte Daten zu Leistungen und Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe im Land Berlin sind im Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) im Internet unter der Adresse www.gsi-berlin.info zu finden.

inhaltlich falsch. Auch ist aus Stichtagszahlen nicht ablesbar, über wie viele Monate des jeweiligen Jahres die Leistung je Empfängerin bzw. Empfänger gewährt worden ist. Aus diesen und weiteren methodischen Unwägbarkeiten wird in diesem Bericht auf Berechnungen zu Ausgaben je Empfängerin bzw. Empfänger verzichtet. Unabhängig davon kann man sogenannte Lastenquotienten (Ausgaben je Einwohner) berechnen und darstellen, was insbesondere bei räumlich(-zeitlichen) Analysen sinnvoll sein kann und in einer späteren Analyse mit einem Schwerpunkt räumlicher Differenzierung aufgegriffen werden sollte.

Für die nachfolgende Auswertung, Berechnung und Darstellung der Ausgaben und Einnahmen wurden die Ergebnisse der zentralen Haushaltsschreibung der Senatsverwaltung für Finanzen im Erfassungssystem ProFiskal herangezogen.

Hinweis: Im Text handelt es sich, wenn nicht ausdrücklich anders dargestellt, bei dem Begriff *Ausgaben stets um die Bruttoausgaben*, also ohne den Abzug von Einnahmen.

Sozialhilfe (SGB XII)

Am 01.01.2005 löste das Zwölfte Sozialgesetzbuch (SGB XII) das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ab. Mit der neuen Rechtsgrundlage verkleinerte sich der Empfängerkreis derer, die einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe haben. Die große Mehrheit der ehemals Sozialhilfeempfangenden nach BSHG erhält nunmehr Leistungen nach den Bestimmungen des SGB II, der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Zum selben Zeitpunkt wurden in den Rechtskreis des SGB XII die Empfänger und Empfängerinnen bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (ehemals Grundsicherungsgesetz - GSIG) eingegliedert.

Sozialhilfeausgaben 2008

Die Ausgaben für die Sozialhilfe in Berlin betragen im Jahr 2008 insgesamt rund 1,342 Milliarden Euro.

Den größten Anteil an den Ausgaben der Sozialhilfe in Berlin im Jahr 2008 hatten die Ausgaben für Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung gemäß 6. Kapitel SGB XII mit rund 562,6 Millionen Euro. Ebenfalls hohe Ausgabenvolumina waren für die Hilfe zur Pflege gemäß 7. Kapitel SGB XII mit ca. 311,9 Millionen Euro und für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß 4. Kapitel SGB XII mit ca. 284,1 Millionen Euro zu verzeichnen. Die Ausgaben für diese drei Kapitel des SGB XII machten zusammen mehr als 85 % der gesamten Sozialhilfeausgaben aus.

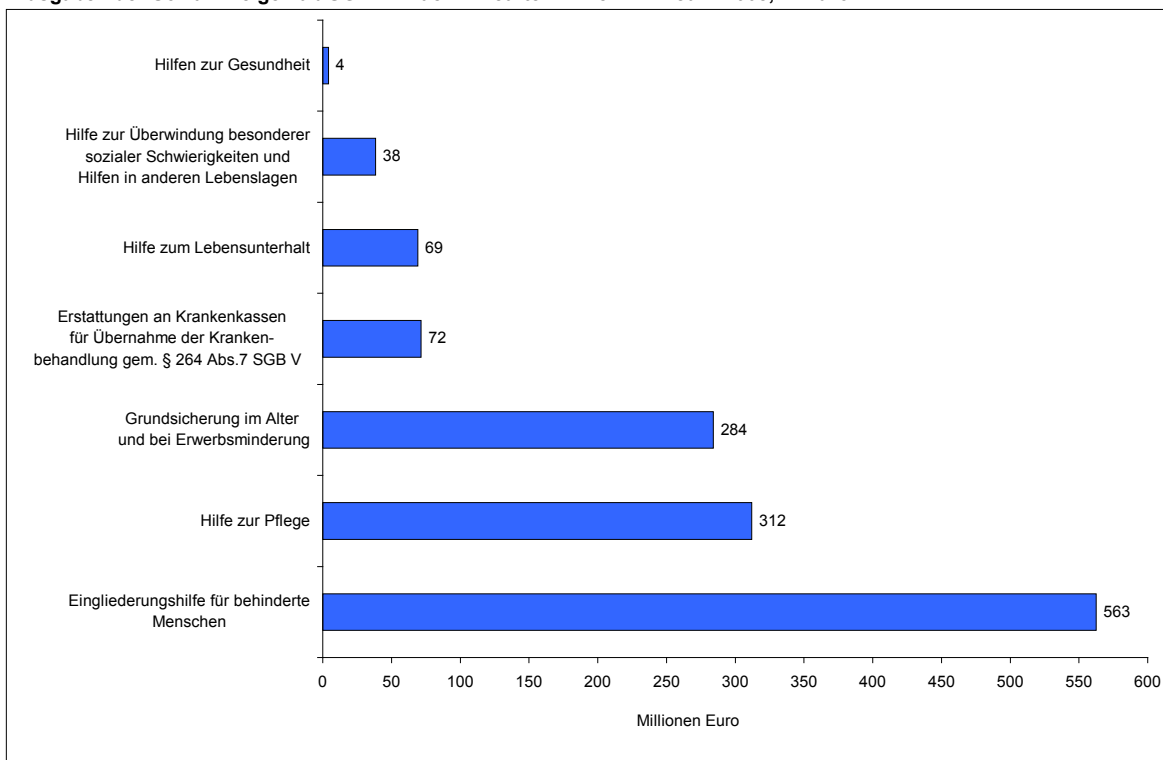
Die Ausgaben für die Erstattungen an Krankenkassen für Übernahme der Krankenbehandlung gem. § 264 Abs. 7 SGB V beliefen sich auf rund 71,5 Millionen Euro und für die Hilfen zur Gesundheit gemäß 5. Kapitel SGB XII auf 4,1 Millionen Euro. Für die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß 3. Kapitel SGB XII fielen ca. 69,2 Millionen Euro, für die der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen gemäß 8. und 9. Kapitel SGB XII etwa 38,4 Millionen Euro an (vgl. Abbildung 1, Tabellenanhang: Tabelle 1).

Zeitliche Entwicklung – Sozialhilfe insgesamt

Die Ausgaben der Sozialhilfe in Berlin stiegen seit dem Jahr 2005 (1,228 Milliarden Euro) bis zum Jahr 2008 um rd. 9 % an, wobei in Rechnung zu stellen ist, dass im Haushaltsjahr 2005 noch einige Ausgaben auf Leistungen nach dem BSHG vor dem 01.01.2005 zurückgingen. Das spiegelt sich auch im leichten Rückgang der Ausgaben im Jahr 2006 zu den Ausgaben im Jahr 2005 wider.

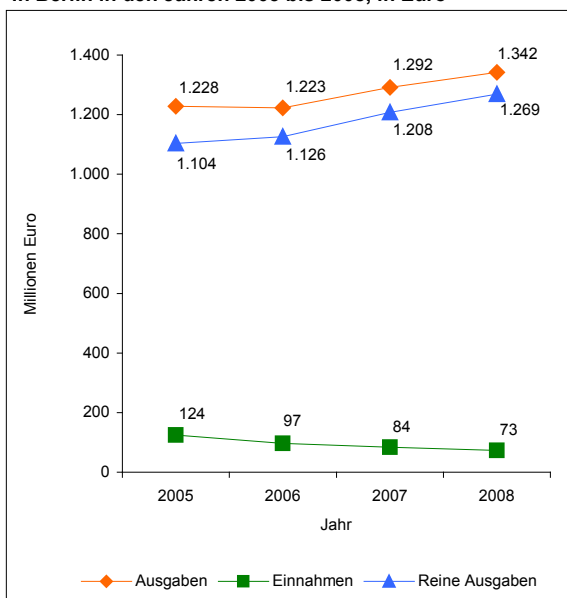
Seit dem Jahr 2006 steigen die Transferausgaben des Landes Berlin gemäß SGB XII kontinuierlich an. Von 2006 zu 2007 betrug der prozentuale Anstieg 5,7 %, von 2007 zu 2008 3,9 %. Die Einnahmen verringerten sich währenddessen von 2007 zu 2008 um 12,6 % (um 10,5 Millionen Euro) auf 73,1

Abbildung 1:
Ausgaben der Sozialhilfe gemäß SGB XII nach Hilfearten in Berlin im Jahr 2008, in Euro



(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 2:
Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe gemäß SGB XII in Berlin in den Jahren 2005 bis 2008, in Euro



(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Millionen Euro (2006 zu 2007 um 13,6 %). Das wirkte sich auf die „Reinen² Ausgaben“ aus und ließ diese von 2006 zu 2007 um rd. 7,3 % und von 2007 zu 2008 um rd. 5,0 % auf insgesamt 1,269 Milliarden Euro steigen (vgl. Abbildung 2, Tabellenanhang: Tabelle 1).

Anteil der Hilfearten – Sozialhilfe insgesamt

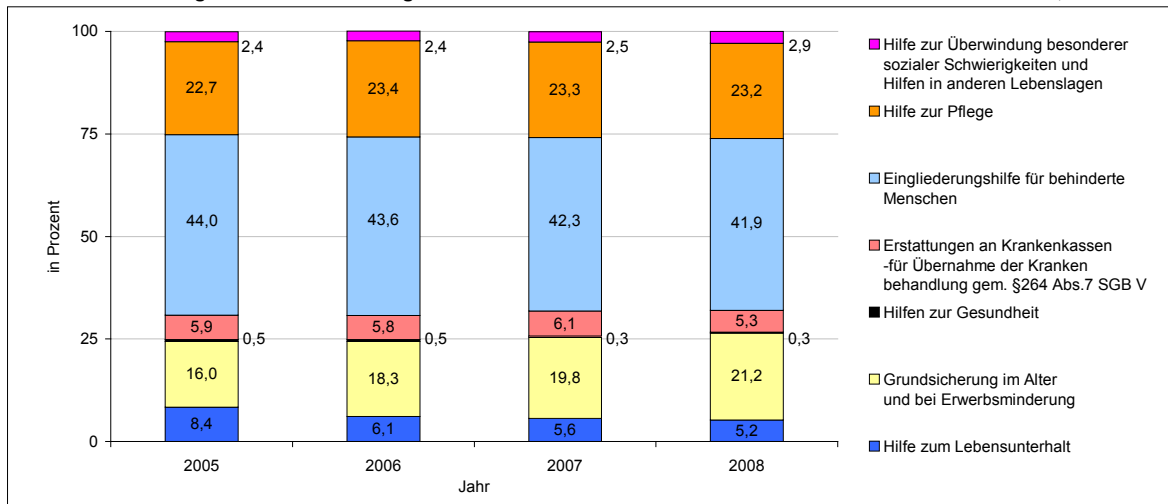
Betrachtet man die prozentuale Struktur der Ausgaben der Sozialhilfe nach Arten der Hilfe, so wird deutlich, dass sich diese in den zu betrachtenden 4 Jahren kaum verändert hat. Den mit über 40 % größten Anteil an den Ausgaben der Sozialhilfe hatte und hat die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bei leicht sinkender Tendenz. Fast ein Viertel der Gesamtausgaben, rund 23 %, wurden und werden für die Hilfe zur Pflege ausgegeben. Eine gleichmäßige Steigerung von 16 % im Jahr 2005 auf mehr als ein Fünftel der Gesamtausgaben im Jahr 2008 gab es bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, wobei die Datenbasis aus 2005 aufgrund von Bearbeitungsrückständen

hier Untererfassungen ausweist. Der Anteil der Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt an den Gesamtausgaben der Sozialhilfe verringerte sich dagegen von 8,4 % (2005) über 6,1 % (2006) und

² Reine Ausgaben = (Brutto-)Ausgaben abzüglich der Einnahmen

5,6 % (2007) auf 5,2 % im Jahr 2008. Der Anteil der Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V sank im selben Zeitraum nur minimal und lag im Jahr 2008 bei 5,3 %. Bei den Hilfen zur Gesundheit sowie der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und den Hilfen in anderen Lebenslagen blieb der ohnehin kleine Anteil an den Ausgaben der Sozialhilfe am geringsten und veränderte sich kaum (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3:
Anteile an den Ausgaben der Sozialhilfe gemäß SGB XII nach Hilfearten in Berlin in den Jahren 2005 bis 2008, in Prozent



(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Ort der Hilfeerbringung – Sozialhilfe insgesamt

Im Jahr 2008 entstanden 710,5 Millionen Euro der Sozialhilfeausgaben für Leistungen außerhalb von Einrichtungen und rund 631,4 Millionen Euro für Leistungen in Einrichtungen³. Damit überwiegt der Anteil der Ausgaben für Hilfen außerhalb von Einrichtungen leicht mit 53 % im Vergleich zu 47 % für Hilfen in Einrichtungen.

Von 2006 zu 2007 steigerten sich die Ausgaben außerhalb von Einrichtungen um rund 8,6 % und von 2007 zu 2008 um ca. 7,2 %. Besonders stark erhöhten sich die Ausgaben außerhalb von Einrichtungen bei den Hilfearten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen. In den gleichen Zeiträumen erhöhten sich die Sozialhilfeausgaben in Einrichtungen um 2,7 % (2006/2007) und 0,4 % (2007/2008).

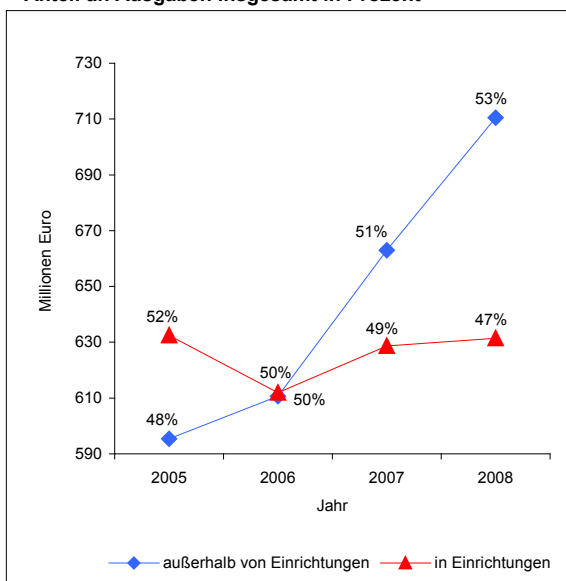
Im Jahr 2006 lag der Anteil der Ausgaben außerhalb von Einrichtungen noch bei 50 %, die Situation im Jahr 2005 ist noch durch Umstellungsprozesse geprägt und schlecht vergleichbar (vgl. Abbildung 4, Tabellenanhang: Tabelle 1).

Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten seit dem 01.01.2005 nur noch Leistungsberechtigte, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften oder Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen beschaffen können oder durch Leistungen anderer Sozialleistungsträger (z. B. gemäß SGB II) decken können und die keine Leistungen der Grundsicherung

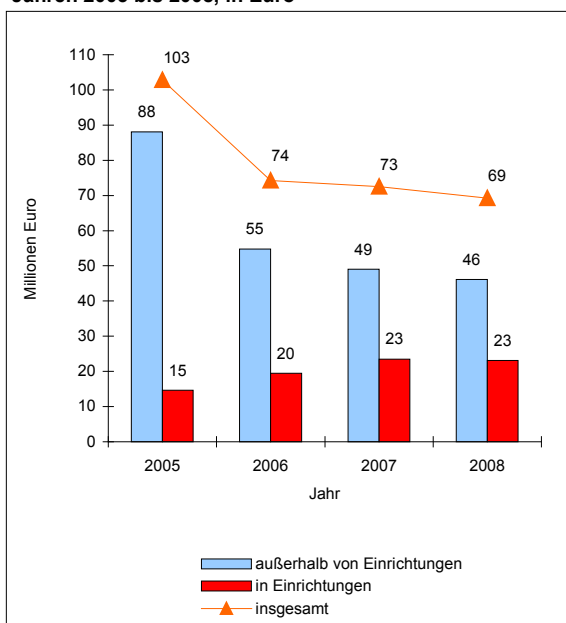
³ Für die Unterscheidung außerhalb und in Einrichtungen wird entsprechend der Systematik der Bundesstatistik in den Sozialgesetzen als Unterscheidungskriterium der Ort, an welchem die betreffende Leistung erbracht wird, zugrunde gelegt. Das muss nicht in jedem Fall auch der Ort sein, wo der/die Leistungsempfänger/in lebt. D.h. die Konstellation, dass z.B. ein/e Einrichtungsbesohner/in eine Leistung außerhalb von Einrichtungen erhält, ist ebenso möglich wie auch der umgekehrte Fall.

Abbildung 4:
Ausgaben der Sozialhilfe gemäß SGB XII außerhalb von und in Einrichtungen in Berlin in den Jahren 2005 bis 2008, in Euro
- Anteil an Ausgaben insgesamt in Prozent



(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 5:
Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII außerhalb von und in Einrichtungen in Berlin in den Jahren 2005 bis 2008, in Euro



(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß 4. Kapitel SGB XII beziehen. Leistungsberechtigt können z. B. vorübergehend Erwerbsunfähige, Vorruheständler mit niedriger Rente, längerfristig Erkrankte und hilfebedürftige Kinder sein.

Die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt betragen im Jahr 2008 69,2 Millionen Euro. Sie waren von 2006 zu 2007 um 1,8 Millionen Euro (-2,4 %) rückläufig und hatten sich auch von 2007 zu 2008 um 3,3 Millionen Euro (-4,6 %) reduziert. Für den starken Rückgang der Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt von 2005 zu 2006 spielte der Übergang vieler Empfänger und Empfängerinnen (insbesondere außerhalb von Einrichtungen) zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII und auch in den Rechtskreis des SGBII eine Rolle.

Die Ausgaben für Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen lagen im Jahr 2008 fast doppelt so hoch wie für Leistungen in Einrichtungen. Während sich die Ausgaben außerhalb von Einrichtungen im Vergleich des Jahres 2006 zu 2007 um 10,4 % und von 2007 zum Jahr 2008 um 6,1 % reduziert hatten, erhöhten sich die Ausgaben für Leistungen in Einrichtungen und hielten sich in den Jahren 2007 und 2008 auf ungefähr dem gleichen Niveau (vgl. Abbildung 5, Tabellenanhang: Tabelle 1). Die Erhöhung der Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) in Einrichtungen ist in nicht unwesentlichem Maße auf die Umsetzung rechtlicher Neuregelungen zurückzuführen, die eine haushalterische Zuordnung der reinen Unterbringungskosten – unabhängig von der Maßnahme (z. B. Hilfe zur Pflege) – zur HzL vorschreibt.

Die Ausgaben für laufende Leistungen zum Lebensunterhalt reduzierten sich von 2007 zu 2008 um ca. 2,8 Millionen Euro (-4,1 %) auf 66,1 Millionen Euro, was den Trend der Vorjahre fortsetzte (vgl. Abbildung 6, Tabellenanhang: Tabelle 1). Für einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt sind im Jahr 2008 weniger als 5 % der HzL-Gesamtausgaben zu verzeichnen, während die Quote 2005 noch bei 22 % lag. Ursache dafür sind im Wesentlichen die mit Inkrafttreten des SGB XII entfallenen bisherigen Sondertatbestände etwa

für die Gewährung von einmaligen Bekleidungshilfen, die nunmehr als Bestandteil der Regelsätze pauschaliert im laufenden Leistungsbezug enthalten sind.

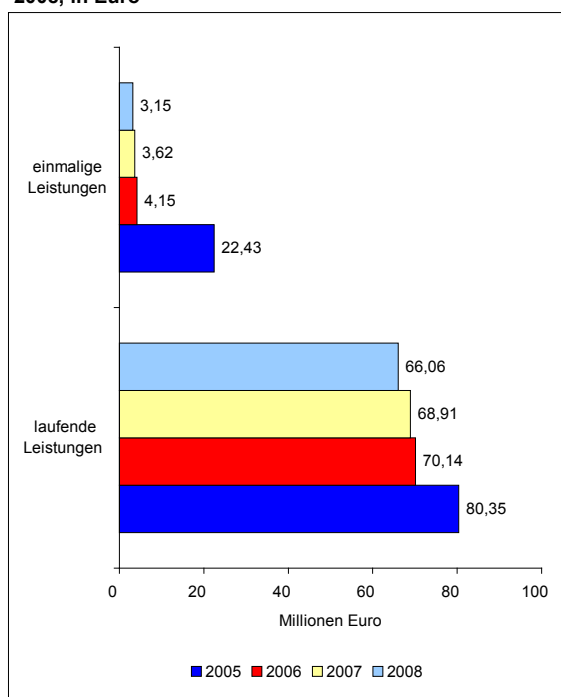
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Mit Wirkung vom 1. Januar 2003 trat das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) in Kraft. Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 wurde diese Hilfeart in das SGB XII – Sozialhilfe – eingegliedert. Aufgrund der relativ zeitnahen Abfolge der genannten Rechtsänderungen waren zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des SGB XII noch zahlreiche Leistungsfälle der ehemaligen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG nicht auf die bereits wieder außer Kraft getretene Rechtsgrundlage des GSiG umgestellt worden. Die daraus resultierenden damaligen Bearbeitungsrückstände in den bezirklichen Geschäftsbereichen Soziales spiegeln sich daher in der anfänglich besonders starken Dynamik des Anwachsens der Ausgaben für die Grundsicherung bei zurückgehenden Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt wider (vgl. auch vorhergehenden Abschnitt zur Hilfe zum Lebensunterhalt).

Berechtig, Leistungen aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu erhalten, sind Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert im Sinne des § 43 Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch sind und bei denen es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann. Die Grundsicherungsleistung ist vorrangig zur Hilfe zum Lebensunterhalt.

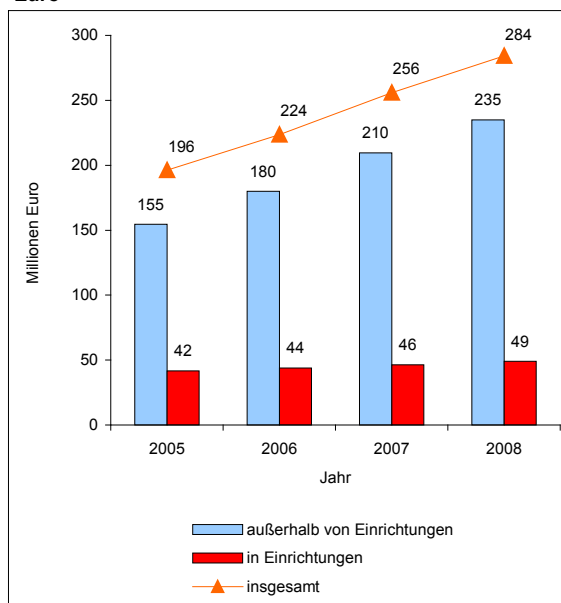
Der Anstieg der Ausgaben des Landes Berlin für Sozialhilfeleistungen insgesamt seit dem Jahr 2006 ist in erster Linie auf die beträchtlich gestiegenen Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zurückzuführen, welche unter den Hilfearten den absolut höchsten Zuwachs erfuhren. Das Ausgabenvolumen für die Grundsicherung betrug im Jahr 2008 rund 284,1 Millionen Euro und stieg im Vergleich zu 2007 um 28,2 Millionen Euro (11,0 %) an. Schon zuvor, von 2006 zu 2007, erhöhten sich die Ausgaben um 32,2 Millionen Euro (14,4 %) auf ca. 256,0 Millionen Euro. Diese stetige Ausgabenerhöhung entstand vor allem durch Ausgaben für Hilfen außerhalb von Einrichtungen (vgl. Abbildung 7, Tabellenanhang: Tabelle 1) und korrespondiert mit den im selben Zeitraum jährlich gestiegenen Empfängerzahlen (stichtagsbezogene Empfängerzahlen siehe unter <http://www.>

Abbildung 6:
Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII nach Leistungsarten in Berlin in den Jahren 2005 bis 2008, in Euro



(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 7:
Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß SGB XII außerhalb von und in Einrichtungen in Berlin in den Jahren 2005 bis 2008, in Euro

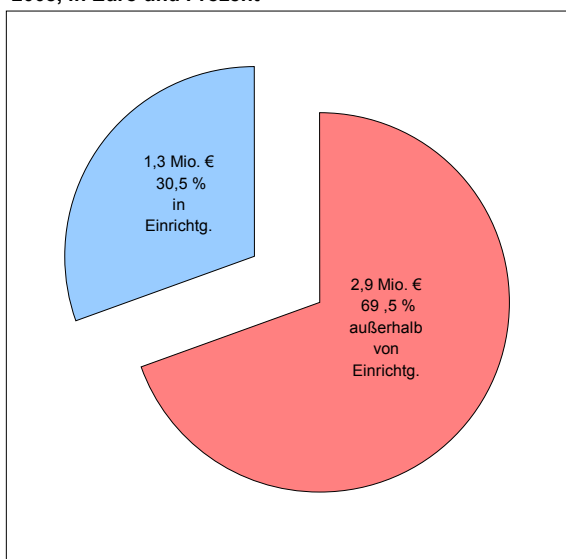


(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

gsi-berlin.info). Auch hier sei noch einmal auf die vorgenannte Problematik der Bearbeitungsrückstände der vergangenen Jahre hingewiesen. Zudem trifft auch die bei der HzL nach dem 3. Kapitel SGB XII beschriebene Rechtsänderung der Buchung von Unterkunftskosten in Einrichtungen auf die Grundsicherung zu, so dass der Ausgabenanstieg der letzten Jahre auch auf eine veränderte Buchungshandhabung im vorgenannten Sinn zurückzuführen ist.

Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII) – unmittelbar vom Sozialamt erbrachte Leistungen –

Abbildung 8:
Ausgaben für Hilfen zur Gesundheit gemäß SGB XII außerhalb von und in Einrichtungen in Berlin im Jahr 2008, in Euro und Prozent



(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 9:
Erstattungen an Krankenkassen gemäß SGB XII für Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V außerhalb von und in Einrichtungen in Berlin im Jahr 2008, in Euro und Prozent



(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Aufwendungen für die Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII machen seit 2005 nur einen geringen Teil der Sozialhilfeausgaben aus, da die Leistungen nur noch Leistungsberechtigten gewährt werden, die nicht krankenversichert sind. Im Jahr 2008 beliefen sich die Ausgaben auf rund 4,1 Millionen Euro (0,3 %). Davon entfielen mehr als zwei Drittel auf Leistungen außerhalb von Einrichtungen. Die Ausgaben für Leistungen der Hilfen zur Gesundheit lagen im Jahr 2007 noch um 2,7 % höher als im Jahr 2008 und im Jahr 2006 noch um 27,3 % höher als im Jahr 2007 (vgl. Abbildung 8, Tabellenanhang: Tabelle 1).

Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V

Durch das am 1. Januar 2004 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz - GMG) wurden nicht krankenversicherte Sozialhilfeempfangende, die laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem BSHG erhielten, bzw. seit 1. Januar 2005 nach dem 3. bis 9. Kapitel des SGB XII erhalten, leistungrechtlich den gesetzlich Krankenversicherten gleichgestellt und werden nunmehr wie „Kassenpatienten“ behandelt. Sie erhalten von der zuständigen Leistungsbehörde eine Chipkarte und werden von den Krankenkassen betreut.

Die Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V für Leistungsberechtigte nach SGB XII betragen im Jahr 2008 rund 71,5 Millionen Euro. Etwa 58,5 % davon entfielen auf Leistungen außerhalb von Einrichtungen und ca. 41,5 % auf Leistungen in Einrichtungen. Die Höhe der Erstattungen schwankte in den Vorjahren um +11,5 % 2006 zu 2007 bzw. -9,6 % 2007 zu 2008, was u. a. mit dem Zeitpunkt der Rechnungslegung durch die Krankenkassen zusammenhing. Abrechnungen der Krankenkassen

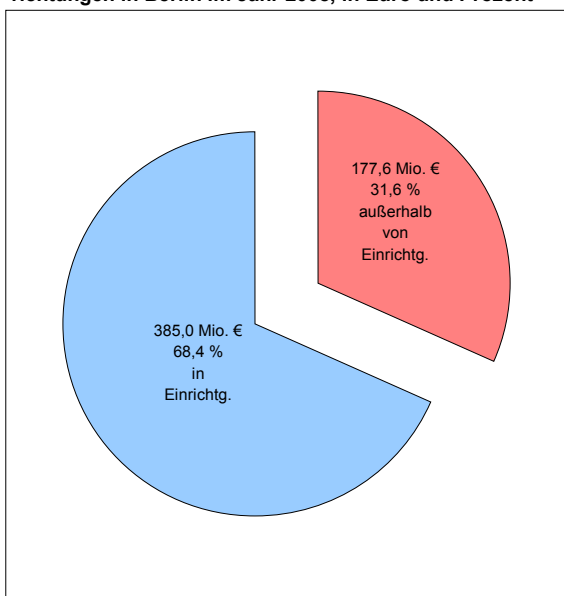
verschieben sich in nicht unerheblichem Maße in Folgejahre, so dass bislang auch kein Trend ableitbar ist. Auch die Aufteilung der Abrechnungen der Krankenkassen nach Ort der Hilfeerbringung spiegelt aus ähnlichen Gründen nicht unbedingt die tatsächliche Differenzierung der Ausgaben-summe wider (vgl. Abbildung 9, Tabellenanhang: Tabelle 1).

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hat gemäß § 53 Abs. 3 SGB XII insbesondere die Aufgabe, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Leistungsberechtigt sind alle Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind.

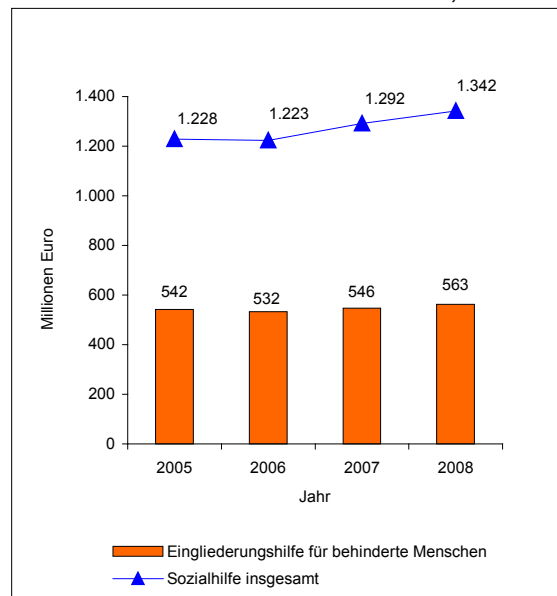
Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erreichte in Berlin im Jahr 2008 mit 562,6 Millionen Euro (41,9 %) das größte Volumen unter den Ausgaben der Sozialhilfe. Ähnlich wie in den Vorjahren waren ca. 31,6 % der Ausgaben für Leistungen außerhalb von Einrichtungen und rund 68,4 % für Leistungen in Einrichtungen zu verzeichnen. Die Aufwendungen für Leistungen der Eingliederungshilfe erhöhten sich im Vergleich zu 2007 um 16,1 Millionen Euro (2,9 %). Auch in den vorhergehenden Jahren hatten die Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe den größten Anteil an den Ausgaben der Sozialhilfe in Berlin und zeigen seit 2006 eine steigende Tendenz (vgl. Abbildungen 10, 11, Tabellenanhang: Tabelle 1).

Abbildung 10:
Ausgaben für Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB XII außerhalb von und in Einrichtungen in Berlin im Jahr 2008, in Euro und Prozent



(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 11:
Ausgaben der Sozialhilfe insgesamt und für Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB XII in Berlin in den Jahren 2005 bis 2008, in Euro



(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Unter den Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nahmen die Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im Jahr 2008 mit 439,6 Millionen Euro den überwiegenden Anteil (78,1 %) ein. Darunter entfiel das größte Ausgabenvolumen (379,4 Mio. Euro) auf die Hilfen zu selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (vgl. Tabelle 1). Von der Größenordnung der Ausgabenvolumina unter den differenzierten Leistungen der Eingliederungshilfe folgten die

- Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (87,1 Mio. Euro, 15,5 %),
- Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe (22,7 Mio. Euro, 4,0 %) und die
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (8,4 Mio. Euro, 1,5 %),

welche zusammen mit den Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im Jahr 2008 und auch in den Jahren zuvor ca. 99 % aller Ausgaben für die Eingliederungshilfe ausmachten (Detaillierte Informationen siehe unter <http://www.gsi-berlin.info>).

Tabelle 1:

Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (§ 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII i.V. m. § 55 Abs. 2 SGB IX) gemäß SGB XII nach Hilfearten in Berlin im Jahr 2008, in Euro und Prozent

Hilfearten	Ausgaben in Euro	Anteil an den Leistungen zur Teilhabe am Leben in %	Anteil an den Ausgaben der Eingliederungshilfe insgesamt in %
Hilfsmittel - ohne Hilfsmittel nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX - (§ 55 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX)	699.686,19	0,16	0,12
Heilpädagogische Leistungen für Kinder (§ 55 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX)	3.002.231,03	0,68	0,53
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 55 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX)	36.555.700,67	8,32	6,50
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt (§ 55 Abs. 2 Nr. 4 SGB IX)	237.175,95	0,05	0,04
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung (§ 55 Abs. 2 Nr. 5 SGB IX)	39.266,38	0,01	0,01
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (§ 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX)	379.441.627,23	86,31	67,45
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben (§ 55 Abs. 2 Nr. 7 SGB IX)	19.649.696,72	4,47	3,49
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (§ 55 Abs. 2 SGB IX)	-	-	-
Insgesamt	439.625.384,17	100,00	78,14

(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII erhalten Personen, welche pflegebedürftig sind und den notwendigen Pflegebedarf nicht durch eigenes Einkommen, Vermögen oder durch die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung sicherstellen können. Sie umfasst außerhalb von Einrichtungen die häusliche Pflege mit Anspruch auf Pflegegeld und andere Leistungen wie z. B. Hilfsmittel, angemessene Aufwendungen der Pflegepersonen und die Kostenübernahme für die Heranziehung einer besonderen Pflegekraft. In Einrichtungen fallen Ausgaben bei stationärer Pflege, teilstationärer Pflege und Kurzzeitpflege an.

Die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege beliefen sich im Jahr 2008 in Berlin auf 311,9 Millionen Euro. Das entspricht einem Plus von 3,7 % im Vergleich zu 2007. Im Jahr 2007 wurden 300,9 Millionen Euro und damit 5,3 % mehr als 2006 ausgegeben.

Die Ausgaben für Leistungen in Einrichtungen blieben in den Jahren 2006 bis 2008 in etwa auf dem gleichen Niveau. Im Unterschied hierzu stiegen die Ausgaben für Leistungen außerhalb von Einrichtungen kontinuierlich an – um rund 14,1 Millionen Euro (9,5 %) von 2006 zu 2007 und um ca. 11,2 Millionen Euro (6,9 %) von 2007 zu 2008. Der Anstieg der Ausgaben für die häusliche Pflege konzentrierte sich insbesondere auf die Kostenübernahme für die Heranziehung einer besonderen Pflegekraft. Diese Kosten erhöhten sich von 2006 zu 2007 um rund 38,5 Millionen Euro (40,0 %)

und von 2007 zu 2008 um etwa 15,4 Millionen Euro (11,4 %) (vgl. Abbildung 12, Tabellenanhang: Tabelle 1).

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)

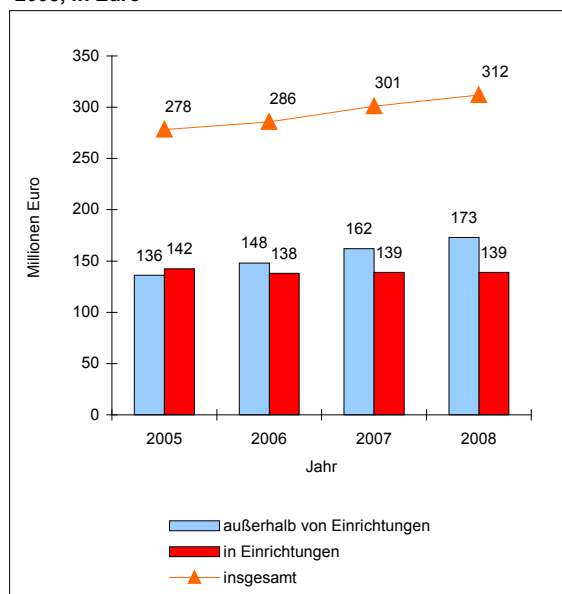
Die Ausgaben für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem 8. Kapitel SGB XII und Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kapitel SGB XII betragen im Jahr 2008 zusammen 38,4 Millionen Euro. Davon fielen fast 90 % in den Bereich außerhalb von Einrichtungen (vgl. Abbildung 13, Tabellenanhang: Tabelle 1).

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel SGB XII) nahm 2008 mit rund 33,5 Millionen Euro im Vergleich zu den Hilfen in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII) ein deutlich höheres Kostenvolumen ein (87,0 %). Diese Hilfe richtet sich insbesondere an Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen bzw. bedroht sind.

Die Ausgaben für die Hilfen in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII) betragen im Jahr 2008 ca. 5 Millionen Euro. Sie enthalten Ausgaben für die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, für Altenhilfe, Blindenhilfe, Hilfe in sonstigen Lebenslagen und für Bestattungen. Der Anteil der Bestattungskosten an den Hilfen in anderen Lebenslagen machte rund 61 % aus. Das Volumen der Kosten durch die Sozialämter zu finanzierender Bestattungen erhöhte sich seit 2006 um insgesamt 20,9 % (vgl. Tabelle 2).

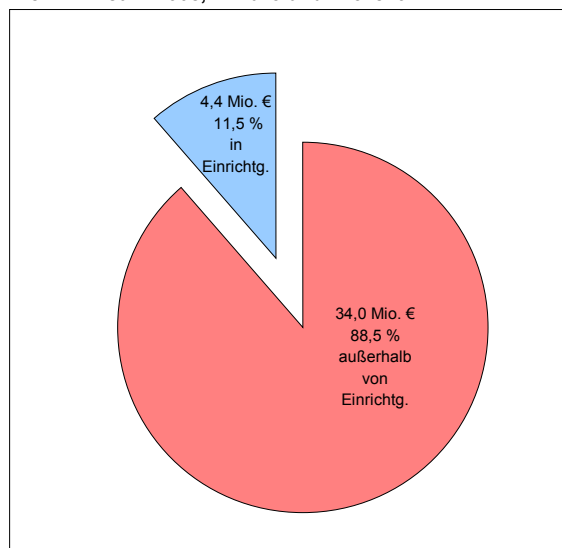
Seit dem Jahr 2006 stiegen die Ausgaben nach dem 8. Kapitel SGB XII deutlich stärker als die Ausgaben für Hilfen in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII) – von 2006 zu 2007 um 2,7 Millionen Euro und von 2007 zu 2008 um 5,8 Millionen Euro (vgl. Abbildung 14).

Abbildung 12:
Ausgaben für Hilfe zur Pflege gemäß SGB XII außerhalb von und in Einrichtungen in Berlin in den Jahren 2005 bis 2008, in Euro



(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 13:
Ausgaben für Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen gemäß SGB XII außerhalb von und in Einrichtungen in Berlin im Jahr 2008, in Euro und Prozent



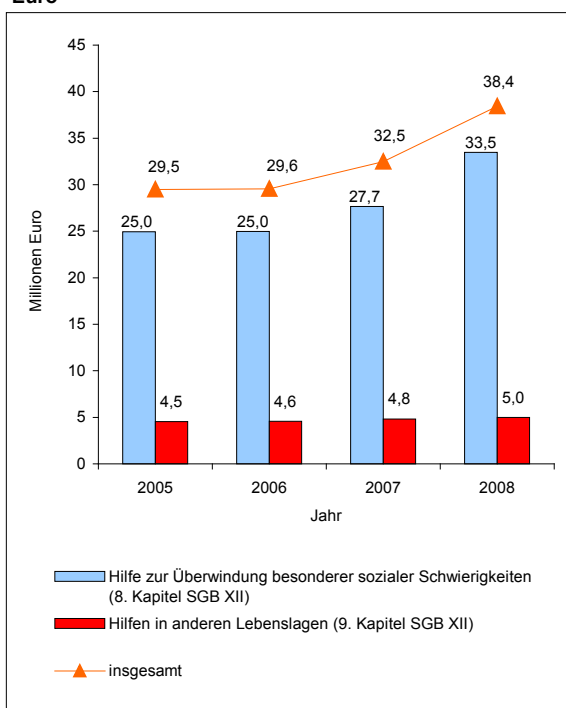
(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Tabelle 2:
Ausgaben für Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen gemäß SGB XII nach Hilfearten in Berlin in den Jahren 2005 bis 2008, in Euro

Hilfearten	Ausgaben in Euro			
	2005	2006	2007	2008
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel SGB XII)	24.952.103,22	24.978.109,80	27.652.581,56	33.460.065,56
Hilfen in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)	4.545.018,21	4.586.488,66	4.807.653,28	4.981.008,65
davon:				
Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes (§ 70 SGB XII)	448.349,48	426.749,96	342.107,84	359.155,42
Altenhilfe (§ 71 SGB XII)	912.267,53	846.909,87	784.615,59	805.248,80
Blindenhilfe (§ 72 SGB XII)	672.232,89	628.892,89	667.685,74	702.164,89
Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII)	236.525,82	179.211,09	107.209,19	85.760,21
Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)	2.275.642,49	2.504.724,85	2.906.034,92	3.028.679,33

(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 14:
Ausgaben für Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen gemäß SGB XII in Berlin in den Jahren 2005 bis 2008, in Euro



(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entstanden im Jahr 2008 Ausgaben in Höhe von 74,1 Millionen Euro. Nach einer deutlich stärkeren Verringerung der Ausgaben für Leistungen nach dem AsylbLG in den Vorjahren lagen die Ausgaben nunmehr nur noch um ca. 0,6 Millionen Euro unter den Ausgaben im Jahr 2007. Das entspricht einem Rückgang von 0,8 %. Die erzielten Einnahmen erhöhten sich im Jahr 2008 um mehr als 350 Tausend Euro und schmälerten die „Reinen Ausgaben“ um ca. 900 Tausend Euro auf fast 73,0 Millionen Euro (vgl. Tabellenanhang: Tabelle 2).

Leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind Asylbewerber, Ausländer mit einer z. B. kriegsbedingten Aufenthaltserlaubnis oder einer Duldung sowie vollziehbar ausreisepflichtige Personen. Die Leistungsberechtigten erhalten zunächst Grundleistungen nach § 3 AsylbLG sowie Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG. Darüber hinaus können nach § 5 AsylbLG Arbeitsgelegenheiten wahrgenommen werden, für die eine Aufwandsentschädigung

von 1,05 Euro pro Stunde gezahlt wird. Soweit erforderlich, können im Einzelfall zusätzliche sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG gewährt werden, beispielsweise zur Sicherung des Lebensunterhaltes oder zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern.

Im Anschluss an einen 48-monatigen Leistungsbezug nach § 3 können Leistungsberechtigte anstelle der Grundleistungen Leistungen nach § 2 beanspruchen, sofern die Aufenthaltsdauer nicht rechtsmissbräuchlich beeinflusst wurde. Die Leistungen nach § 2 AsylbLG entsprechen denen des SGB XII und werden daher auch als sogenannte „Analog“-Leistungen bezeichnet.

Schaut man sich die Struktur der Ausgaben an, so ist insbesondere eine Reduzierung der Aufwendungen für Grundleistungen nach § 3 AsylbLG sichtbar – ein Trend, der sich aus den Vorjahren fortsetzte. Die Ausgaben für Grundleistungen nach § 3 lagen im Jahr 2008 bei 25,9 Millionen Euro. Sie gingen von 2007 zu 2008 mit 2,7 Millionen Euro (-9,4 %) weitaus stärker zurück als die Leistungen nach § 2.

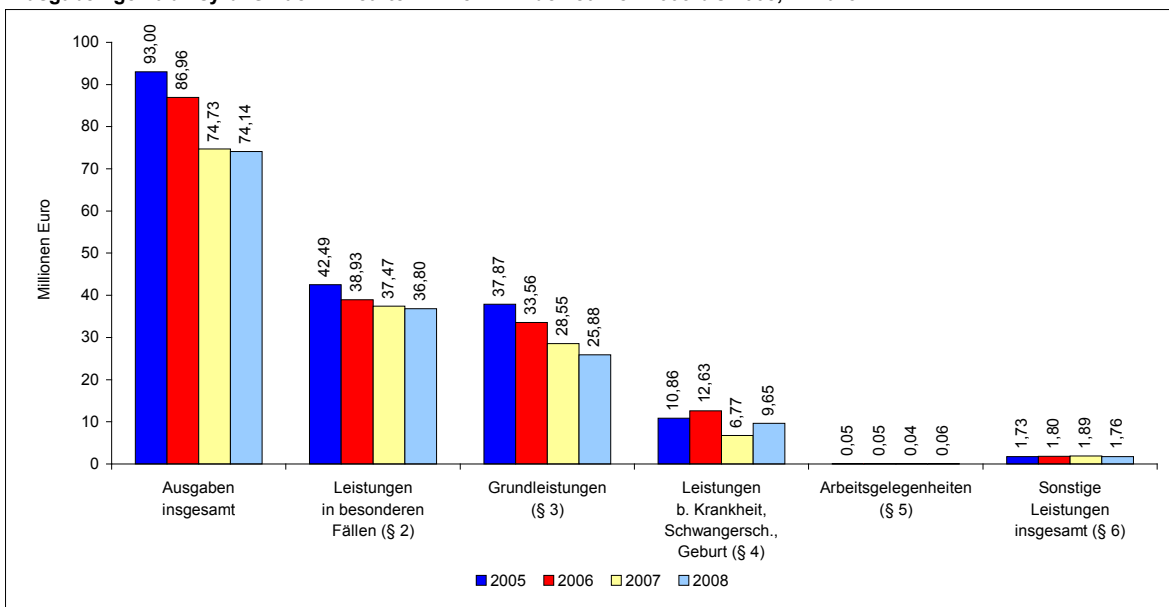
Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG hatten im Jahr 2008 mit 36,8 Millionen Euro dennoch den höchsten Anteil an den Ausgaben gemäß AsylbLG. Im Jahr 2007 waren die entsprechenden Ausgaben um 1,8 % höher (37,5 Millionen Euro). Vor allem die Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt reduzierten sich. Während sie in den Jahren 2006 und 2007 noch rund 30 Millionen Euro betragen, waren es 2008 nur noch 28,6 Millionen Euro. Gemindert wurde der Rückgang bei den Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 dadurch, dass sich die Ausgaben für die dazugehörigen Leistungen für Hilfe in besonderen Lebenslagen von 2007 zu 2008 um 4,6 % (rund 360 Tausend Euro) erhöht haben. Auch hier spielt wie beim Empfängerkreis von Leistungen nach SGB XII eine Rolle, dass Abrechnungen der Krankenkassen sich in nicht unerheblichem Maße in Folgejahre verschieben.

Sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG erreichten im Jahr 2008 eine Höhe von rund 1,8 Millionen Euro und reduzierten sich im Vergleich zu 2007 um ca. 122 Tausend Euro (-6,5 %). Arbeitsgelegenheiten nach § 5 nahmen nur einen kleinen Teil des Ausgabevolumens ein, im Jahr 2008 waren es rund 61 Tausend Euro.

Grundleistungsempfangende erhalten Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt nach § 4 AsylbLG durch Ausstellung von Behandlungsscheinen durch die zuständige Leistungsbehörde. Die Ausgaben für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG schwankten sehr, welches vornehmlich haushaltstechnische Gründe hatte (vgl. Abbildung 15, Tabellenanhang: Tabelle 2).

Abbildung 15:

Ausgaben gemäß AsylbLG nach Hilfearten in Berlin in den Jahren 2005 bis 2008, in Euro

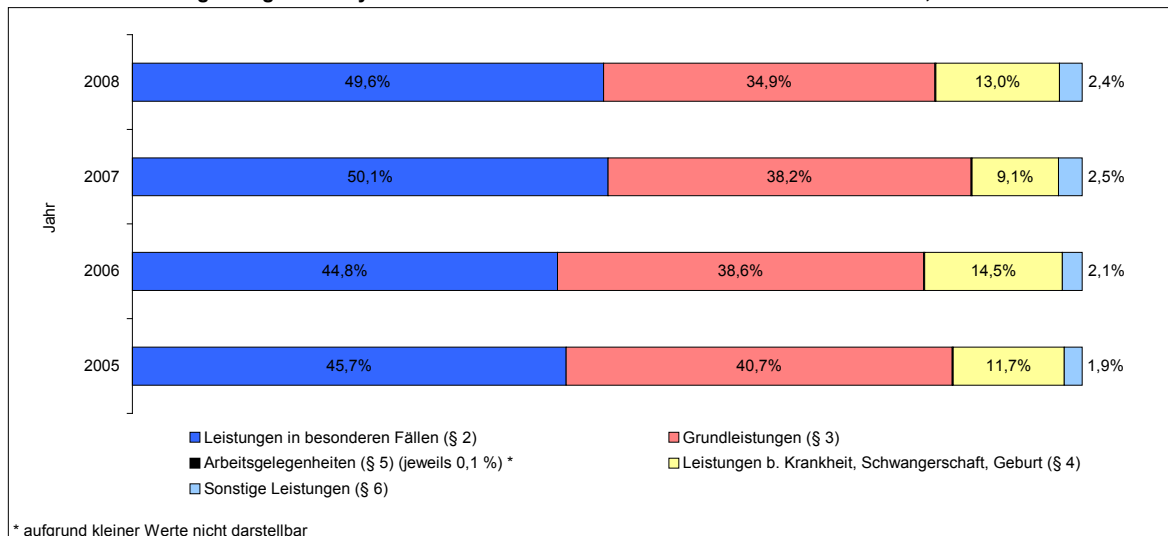


(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Betrachtet man die anteilmäßige Entwicklung der Struktur der Ausgaben gemäß AsylbLG nach Hilfearten seit dem Jahr 2005, so zeigt sich eine leichte Veränderung. Während der prozentuale Anteil der Leistungen in besonderen Fällen an den Gesamtausgaben nach dem AsylbLG seit 2005

um 3,9 %-Punkte stieg, war bei den Grundleistungen ein Rückgang um 5,8 %-Punkte zu verzeichnen. Aus dem schwankenden Anteil der Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt kann bislang keine Trendaussage abgeleitet werden (vgl. Abbildung 16, Tabellenanhang: Tabelle 2).

Abbildung 16:
Anteile an den Ausgaben gemäß AsylbLG nach Hilfearten in Berlin in den Jahren 2005 bis 2008, in Prozent



(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Landespflegegeldgesetz (LPfGG)

Beim Landespflegegeldgesetz handelt es sich um eine Rechtsvorschrift des Landes Berlin, auf deren Grundlage Menschen, die ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Berlin haben, auf Antrag Pflegegeld zum pauschalen Ausgleich der durch Blindheit, hochgradige Sehbehinderung oder Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen erhalten. Bei anerkannter Hilflosigkeit wird Pflegegeld als Besitzstandsleistung weitergezahlt. Hilflosigkeit liegt dann vor, wenn für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens eine dauernde Pflege in erheblichem Umfang notwendig ist.

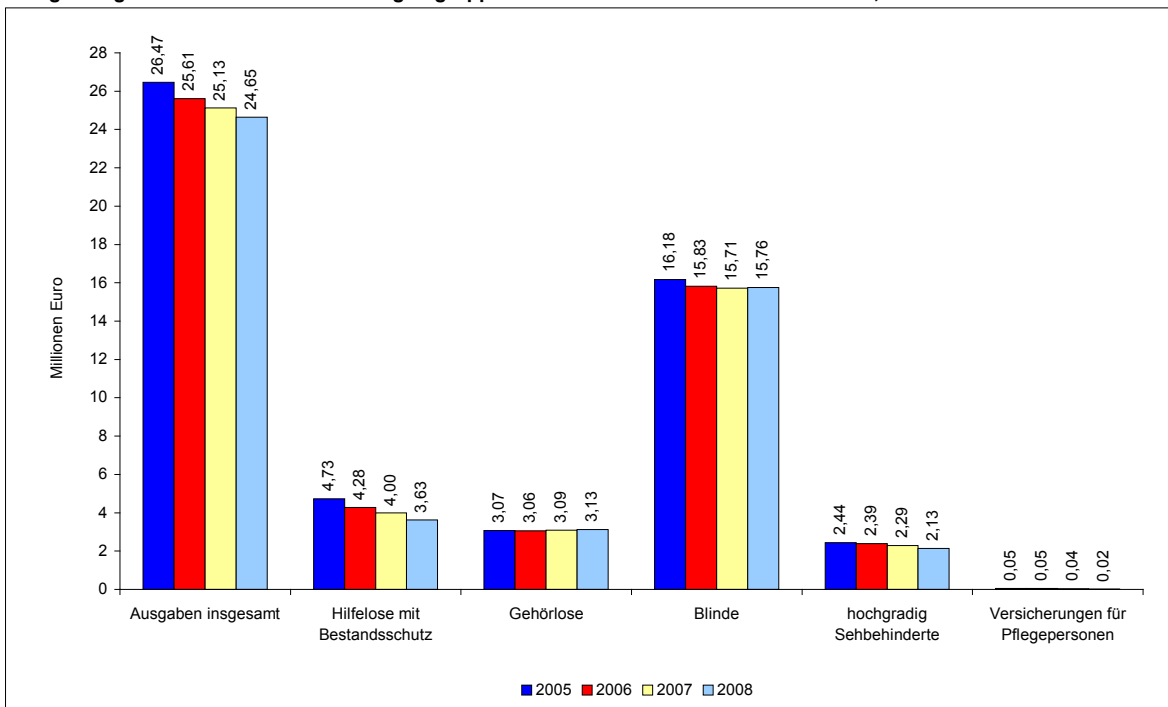
Die Ausgaben für Leistungsberechtigte nach dem LPfGG sind rückläufig und betragen im Jahr 2008 rund 24,6 Millionen Euro. Die jährliche Rückgangsrage lag seit 2006 bei knapp 1,9 % und von 2005 zu 2006 bei fast 3,3 %. Die Einnahmen (Erstattungen von Pflegegeldern durch die Pflegekassen an den Träger des LPfGG und Rückzahlungen überzahlter Beträge nach dem LPfGG) waren jährlich recht gering und in etwa gleichbleibend.

Die meisten Ausgaben im Jahr 2008 entfielen mit 15,8 Millionen Euro auf die Berechtigtengruppe der Blinden und sind in ihrer Höhe seit 2006 recht konstant. In den Berechtigtengruppen der Hilflosen mit Bestandsschutz und der hochgradig Sehbehinderten waren die Ausgaben leicht rückläufig, bei den Gehörlosen leicht steigend.

Die in den Ausgaben enthaltenen Aufwendungen für Sozialversicherungsbeiträge an Pflegepersonen haben sich seit 2005, bei ohnehin geringem Gesamtvolumen, halbiert (vgl. Abbildung 17, Tabellenanhang: Tabelle 3).

Abbildung 17:

Ausgaben gemäß LPfIGG nach Berechtigengruppen in Berlin in den Jahren 2005 bis 2008, in Euro



(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

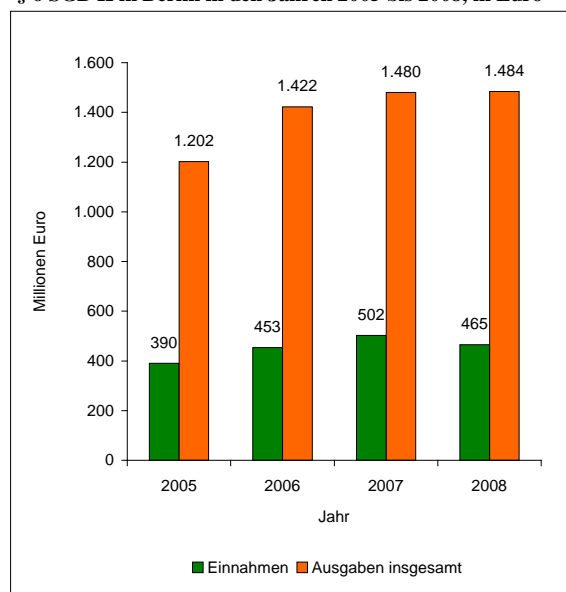
Kommunale Leistungen gemäß § 6 SGB II

Mit der Einführung des SGB II zum 01.01.2005 ist das Land Berlin auf Grundlage des § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II als kommunaler Träger zuständig für Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II (Eingliederungsleistungen), zu denen keine fiskalischen Angaben vorliegen, § 22 SGB II (Kosten der Unterkunft und Heizung) und § 23 Abs. 3 SGB II (einmalige Beihilfen für Erstausrüstung der Wohnung und Bekleidung sowie mehrtägige Klassenfahrten). Hierzu entstanden im Einzelplan Soziales für das Jahr 2008 Ausgaben in Höhe von 1,48 Milliarden Euro – das sind fast 4 Millionen Euro mehr als 2007 und über 61,5 Millionen Euro mehr als 2006. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von rund einer halben Milliarde Euro. Der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft ist hierbei der größte Posten mit annähernd 400 Millionen Euro Gesamtvolumen (vgl. Abbildung 18, Tabellenanhang: Tabelle 4).

Bei den Ausgaben des Landes Berlin als kommunaler Träger von Leistungen gemäß § 6 SGB II im Jahr 2008 bildeten die Kosten für Unterkunft und Heizung mit mehr als 1,4 Milliarden Euro und einem Anteil von über 95 % den eindeutigen Schwerpunkt. Diese Situation stellte sich in den Vorjahren bereits ähnlich dar (vgl. Abbildung 19, Tabellenanhang: Tabelle 4).

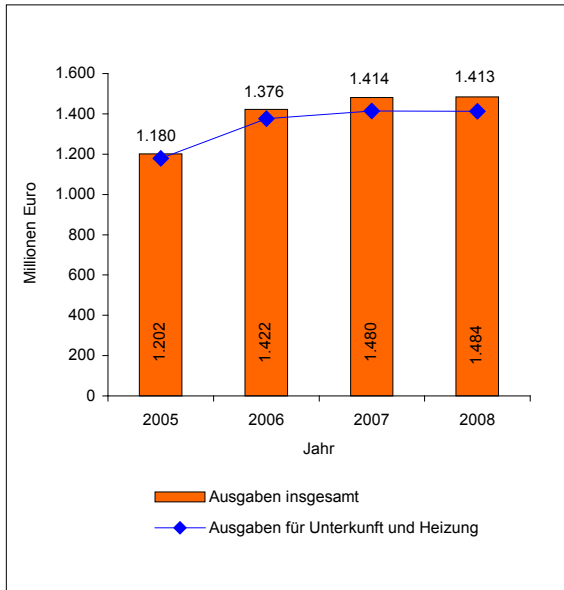
Abbildung 18:

Ausgaben und Einnahmen des kommunalen Trägers gemäß § 6 SGB II in Berlin in den Jahren 2005 bis 2008, in Euro



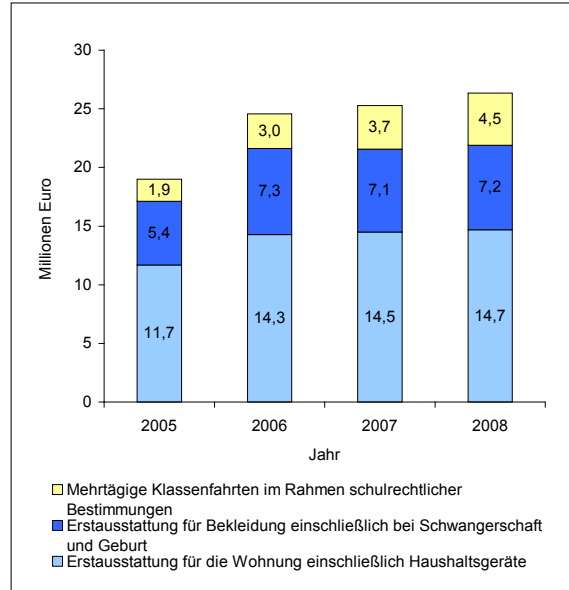
(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 19:
Ausgaben des kommunalen Trägers insgesamt und für Unterkunft und Heizung (einmalige u. laufende Leistungen) gemäß § 6 SGB II in Berlin in den Jahren 2005 bis 2008, in Euro



(Datenquelle: SenFin Berlin - Profiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 20:
Ausgaben für einmalige Beihilfen nach § 23 Abs. 3 SGB II des kommunalen Trägers gemäß § 6 SGB II in Berlin in den Jahren 2005 bis 2008, in Euro

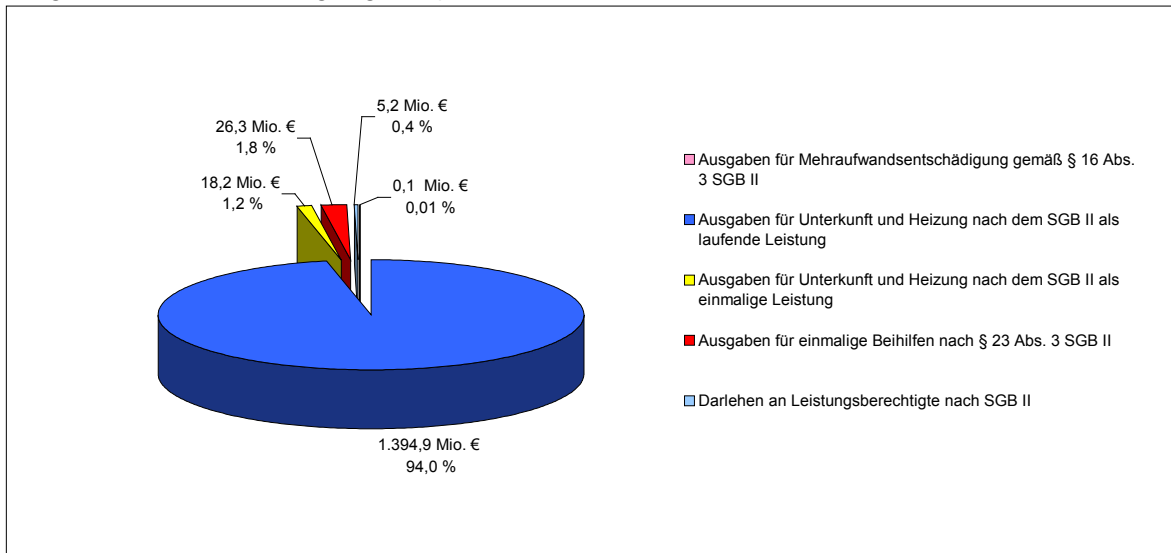


(Datenquelle: SenFin Berlin - Profiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Aber auch die Ausgaben für einmalige Beihilfen nahmen von Jahr zu Jahr zu. Im Jahr 2008 lagen sie bei ca. 26 Millionen Euro – 7,3 Millionen Euro bzw. 38,6 % mehr als im Jahr 2005. Mehr als 50 % der einmaligen Beihilfen wurden im Jahr 2008 für die Erstausstattung von Wohnungen gezahlt, wobei die Höhe dieser Aufwendungen seit dem Jahr 2006 nur wenig stieg. Unter den einmaligen Beihilfen wuchsen insbesondere die Ausgaben für die Finanzierung mehrtägiger Klassenfahrten von Kindern in SGB II - Bedarfsgemeinschaften (§ 6) an. Sie beliefen sich im Jahr 2008 auf ca. 4,5 Millionen Euro (vgl. Abbildung 20, Tabellenanhang: Tabelle 4).

Die Ausgaben für Darlehen an Leistungsberechtigte nach § 6 SGB II beliefen sich im Jahr 2008 auf mehr als 5 Millionen Euro. Nach rasantem Zuwachs seit 2005 von einem damaligen Volumen von 1,83 Millionen Euro auf 6,18 Millionen Euro im Jahr 2006 gingen sie von 2007 zu 2008 um mehr als eine Million Euro (-16,5 %) zurück (vgl. Abbildung 21, Tabellenanhang: Tabelle 4).

Abbildung 21:
Ausgaben des kommunalen Trägers gemäß § 6 SGB II nach Hilfearten in Berlin im Jahr 2008, in Euro und Prozent



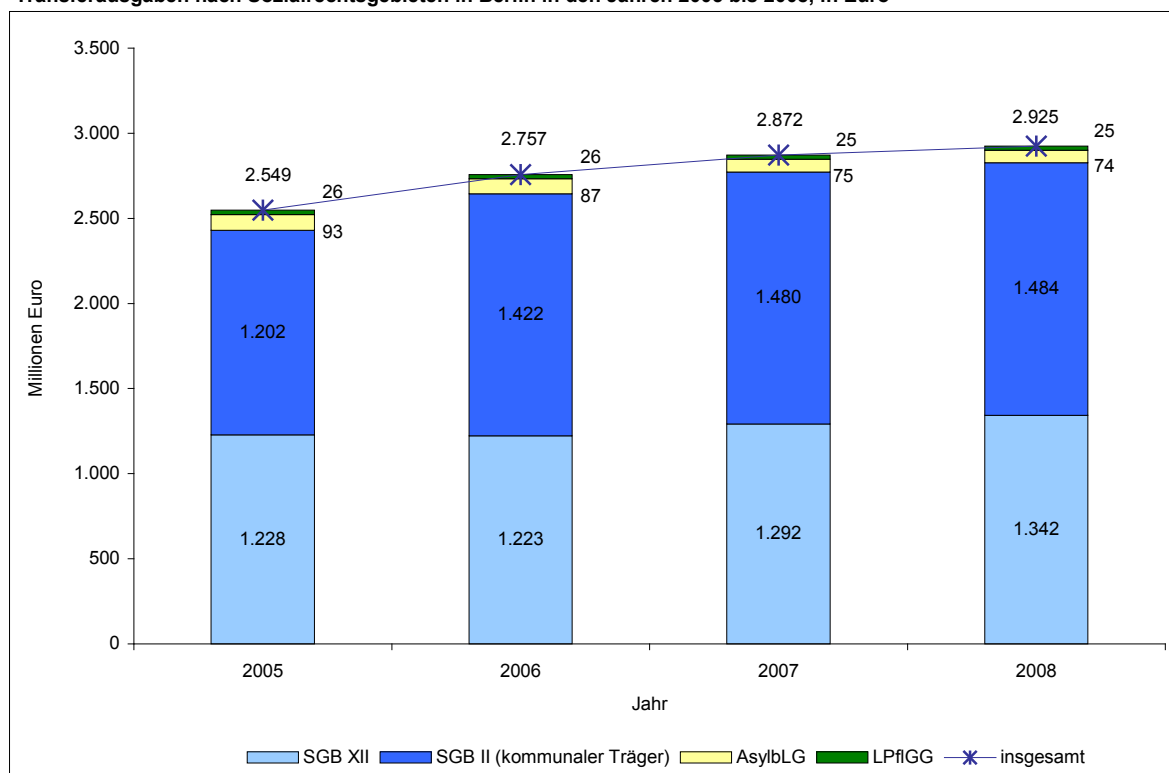
(Datenquelle: SenFin Berlin - Profiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Entwicklung der Transferausgaben 2005 zu 2008

Die dargestellten Transferausgaben für Leistungen der Sozialhilfe, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Landespflegegeldgesetzes für das Jahr 2008 zusammengerechnet ergeben ohne Berücksichtigung der Einnahmen eine Gesamtsumme von rund 1,44 Milliarden Euro. Hinzu kamen die genannten 1,48 Milliarden Euro für Ausgaben gemäß § 6 SGB II. Damit ergaben sich für das Jahr 2008 Gesamtausgaben in Höhe von ca. 2,93 Milliarden Euro. Verglichen mit den Gesamtausgaben der Vorjahre entspricht dies im Vergleich zu 2007 einem Zuwachs um 1,9 % und im Vergleich zum Jahr 2005 einer Gesamtsteigerung um 14,7 % (vgl. Abbildung 22).

Abbildung 22:

Transferausgaben nach Sozialrechtsgebieten in Berlin in den Jahren 2005 bis 2008, in Euro



(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Tabellenanhang

Tabelle 1:
Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen gemäß SGB XII in Berlin in den Jahren 2005 bis 2008, in Euro

Ausgaben/Einnahmen/Hilfearten	2005	+/-	+/-	2006	+/-	+/-	2007	+/-	+/-	2008
	in Euro	in Euro	in %	in Euro	in %	in Euro	in Euro	in %	in Euro	in Euro
Ausgaben insgesamt	1.227.853.889,28	-5.265.628,91	-0,43	1.222.588.260,37	69.041.785,64	5,65	1.291.630.045,91	50.272.667,06	3,89	1.341.902.712,87
davon										
außerhalb von Einrichtungen	595.428.382,34	15.207.781,31	2,55	610.636.143,65	52.352.599,63	8,57	662.988.743,28	47.625.614,92	7,17	710.514.058,20
in Einrichtungen	632.425.526,94	-20.473.410,22	-3,24	611.952.116,72	16.689.185,91	2,73	628.641.302,63	2.747.352,14	0,44	631.388.654,77
Einnahmen insgesamt	124.289.011,17	-27.561.854,79	-22,18	96.727.156,38	-13.118.692,35	-13,56	83.608.464,03	-10.537.552,62	-12,60	73.070.911,41
Reine Ausgaben insgesamt	1.103.564.878,11	22.296.225,88	2,02	1.125.861.103,99	82.160.477,89	7,30	1.208.021.581,88	60.810.219,68	5,03	1.268.831.801,66
Ausgaben nach Art der Hilfen										
1. Hilfe zum Lebensunterhalt	102.777.932,25	-28.491.314,13	-27,72	74.286.618,12	-1.756.301,91	-2,36	72.530.316,21	-3.313.242,44	-4,57	69.217.073,77
davon										
außerhalb von Einrichtungen	88.112.018,30	-33.337.582,63	-37,84	54.774.455,67	-5.698.765,27	-10,40	49.075.690,40	-2.976.091,90	-6,06	46.099.598,50
in Einrichtungen	14.665.913,95	4.846.248,50	33,04	19.512.162,45	3.942.463,36	20,21	23.454.625,81	-337.150,54	-1,44	23.117.475,27
davon										
1.1 laufende Leistungen	80.349.551,83	-10.208.760,96	-12,71	70.140.790,87	-1.231.396,58	-1,76	68.909.394,29	-2.846.764,73	-4,13	66.062.629,56
1.2 einmalige Leistungen an Empfänger/innen laufender Leistungen	17.755.657,20	-13.860.022,61	-78,06	3.895.634,59	-633.122,32	-16,25	3.262.512,27	-324.049,22	-9,93	2.938.463,05
1.3 einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte	4.672.723,22	-4.422.530,56	-94,65	250.192,66	108.216,99	43,25	358.409,65	-142.428,49	-39,74	215.981,16
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	196.221.493,98	27.483.463,60	14,01	223.704.947,58	32.245.170,38	14,41	255.950.117,96	28.166.382,02	11,00	284.116.499,98
davon										
außerhalb von Einrichtungen	154.586.354,14	25.295.789,19	16,36	179.882.143,33	29.667.017,12	16,49	209.549.160,45	25.411.090,38	12,13	234.960.250,83
in Einrichtungen	41.635.139,84	2.187.684,41	5,25	43.822.804,25	2.578.153,26	5,88	46.400.957,51	2.755.291,64	5,94	49.156.249,15
3. Hilfen zur Gesundheit	6.660.017,55	-820.386,50	-12,32	5.839.631,05	-1.595.746,31	-27,33	4.243.884,74	-114.796,26	-2,70	4.129.088,48
4. Erstattungen an Krankenkassen für Übernahme der Krankenbehandlung gem. § 264 Abs. 7 SGB V	72.127.888,77	-1.195.080,02	-1,66	70.932.788,75	8.161.248,37	11,51	79.094.037,12	-7.578.081,03	-9,58	71.515.956,09
5. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	542.253.776,19	-9.754.839,09	-1,80	532.498.937,10	13.994.816,87	2,63	546.493.753,97	16.083.907,03	2,94	562.577.661,00
davon										
außerhalb von Einrichtungen	278.315.679,11	7.445.060,20	2,68	285.760.739,31	15.096.961,76	5,28	300.857.701,07	11.047.659,37	3,67	311.905.359,44
in Einrichtungen	136.015.300,29	11.833.958,82	8,70	147.849.259,11	14.073.788,74	9,52	161.923.047,85	11.189.502,03	6,91	173.112.549,88
darunter										
6.1.4 Kostenübernahme für Heranziehung einer besonderen Pflegekraft	142.300.378,82	-4.388.898,62	-3,08	137.911.480,20	1.023.173,02	0,74	138.934.653,22	-141.843,66	-0,10	138.792.809,56
7. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen	68.568.411,34	27.484.083,40	40,07	96.072.504,74	38.481.061,08	40,05	134.553.585,82	15.350.549,08	11,41	149.904.134,90
Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen	29.497.121,43	67.477,03	0,23	29.564.598,46	2.895.636,38	9,79	32.460.234,84	5.990.639,37	18,43	38.441.074,21

(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Tabelle 2:
Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Berlin in den Jahren 2005 bis 2008, in Euro

Ausgaben/Einnahmen/Hilfenarten	2005 in Euro	+/- in Euro 2005 zu 2006	+/- in % 2005 zu 2006	2006 in Euro	+/- in Euro 2006 zu 2007	+/- in % 2006 zu 2007	2007 in Euro	+/- in Euro 2007 zu 2008	+/- in % 2007 zu 2008	2008 in Euro
Ausgaben insgesamt	93.004.270,91	-6.039.750,18	-6,49	86.964.520,73	-12.237.192,42	-14,07	74.727.338,31	-584.347,61	-0,78	74.142.990,70
davon										
außerhalb von Einrichtungen	73.381.226,34	-4.708.304,08	-6,42	68.672.922,26	-10.406.044,86	-15,15	58.266.877,40	-843.413,53	-1,45	57.423.463,87
in Einrichtungen	19.623.044,57	-1.331.446,10	-6,79	18.291.598,47	-1.831.137,56	-10,01	16.460.460,91	259.065,92	1,57	16.719.526,83
Einnahmen insgesamt	1.176.210,32	-301.642,73	-25,65	874.567,59	-62.250,45	-7,12	812.317,14	352.430,03	43,39	1.164.747,17
Reine Ausgaben insgesamt	91.828.060,59	-5.738.107,45	-6,25	86.089.953,14	-12.174.931,97	-14,14	73.915.021,17	-936.777,64	-1,27	72.978.243,53
Ausgaben nach Art der Hilfen										
1. Leistungen in besonderen Fällen (§ 2)	42.491.138,08	-3.562.081,51	-8,38	38.929.056,57	-1.459.188,01	-3,75	37.469.868,56	-673.050,66	-1,80	36.796.817,90
davon										
1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt	34.556.946,63	-4.450.763,55	-12,88	30.106.183,08	-455.140,77	-1,51	29.651.042,31	-1.035.001,03	-3,49	28.616.041,28
1.2 Hilfe in besonderen Lebenslagen darunter	7.934.191,45	888.682,04	11,20	8.822.873,49	-1.004.047,24	-11,38	7.818.826,25	361.950,37	4,63	8.180.776,62
1.2.1 Erstattungen an Krankenkassen gemäß § 264 Abs. 7 SGB V	6.894.933,63	1.125.136,47	16,32	8.020.070,10	-1.054.516,39	-13,15	6.965.553,71	70.968,91	1,02	7.036.522,62
2. Grundleistungen (§ 3)	37.868.990,15	-4.312.263,38	-11,39	33.556.726,77	-5.002.830,75	-14,91	28.553.896,02	-2.678.271,51	-9,38	25.875.624,51
3. Leistungen b. Krankheit, Schwangerschaft, Geburt (§ 4)	10.857.664,41	1.776.453,79	16,36	12.634.115,20	-5.859.717,73	-46,38	6.774.400,47	2.871.501,31	42,39	9.645.901,78
4. Arbeitsgelegenheiten (§ 5)	51.708,25	-3.734,81	-7,22	47.973,44	-4.831,79	-10,07	43.141,65	17.825,68	41,32	60.967,33
5. Sonstige Leistungen insgesamt (§ 6)	1.734.770,02	61.875,73	3,57	1.796.645,75	89.385,86	4,98	1.886.031,61	-122.352,43	-6,49	1.763.679,18

(Datenquelle: SenFin - ProfFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Tabelle 3:
Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen nach dem Landespflegegeldgesetz in Berlin in den Jahren 2005 bis 2008, in Euro

Ausgaben/Einnahmen/Berechtigtengruppen	2005		2006		2007		2008	
	in Euro	+/- in %	in Euro	+/- in %	in Euro	+/- in %	in Euro	+/- in %
Ausgaben insgesamt	26.469.036,45	-863.378,80	25.605.657,65	-472.453,47	25.133.204,18	-486.686,50	24.646.517,68	
Einnahmen insgesamt	67.172,59	29.301,84	96.474,43	2.880,84	99.355,27	-94,51	99.260,76	
Reine Ausgaben insgesamt	26.401.863,86	-892.680,64	25.509.183,22	-475.334,31	25.033.848,91	-486.591,99	24.547.256,92	
Ausgaben								
davon								
Hilflose mit Bestandsschutz	4.725.078,82	-445.746,69	4.279.332,13	-278.441,62	4.000.890,51	-374.401,43	3.626.489,08	
Gehörlose	3.067.397,02	-5.036,23	3.062.360,79	30.170,45	3.092.531,24	36.784,21	3.129.315,45	
Blinde	16.178.715,82	-352.562,26	15.826.153,56	-112.758,55	15.713.395,01	43.396,74	15.756.791,75	
hochgradig Sehbehinderte	2.444.823,71	-52.571,30	2.392.252,41	-104.192,19	2.288.060,22	-154.138,82	2.133.921,40	
Versicherungen für Pflegepersonen	53.021,08	-7.462,32	45.558,76	-7.231,56	38.327,20	-14.870,41	23.456,79	
Einnahmen								
davon								
Rückzahlungen überzahlter Beträge nach dem Pflegegesetz	26.934,04	-79,05	26.854,99	18.012,96	44.867,95	19.741,59	64.609,54	
Ersstattungen von Pflegegeldern durch die Pflegekassen	40.238,55	29.380,89	69.619,44	-15.132,12	54.487,32	-19.836,10	34.651,22	

(Datenquelle: SenFin Berlin - ProfFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I.A.)

Tabelle 4:
Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des kommunalen Trägers gemäß § 6 SGB II in Berlin in den Jahren 2005 bis 2008, in Euro

Ausgaben/Einnahmen/Hilfsarten	2005		2006		2007		2008	
	in Euro	+/- in % 2005 zu 2006	in Euro	+/- in % 2006 zu 2007	in Euro	+/- in % 2007 zu 2008	in Euro	+/- in % 2008 zu 2009
Ausgaben insgesamt	1.201.886.350,01	18,34	1.422.289.343,00	57.844.365,46	1.480.133.708,46	4,07	1.484.346.807,631 *	0,28
Einnahmen insgesamt	390.211.490,90	16,18	453.349.202,39	49.033.854,59	502.383.056,98	10,82	465.001.393,69	-7,44
Reine Ausgaben insgesamt	811.674.859,11	19,38	968.940.140,61	8.810.510,87	977.750.651,48	0,91	1.019.345.413,941 *	4,25
Ausgaben	1.201.886.350,01	18,34	1.422.289.343,00	57.844.365,46	1.480.133.708,46	4,07	1.484.346.807,631 *	0,28
darunter								
Ausgaben für Mehraufwandsentschädigung gemäß § 16 Abs. 3 SGB II	1.145.114,43	-58,07	480.180,69	-75.354,22	404.826,47	-15,69	-265.236,88	-65,52
Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II als laufende Leistung	1.175.258.902,24	16,06	1.363.959.991,57	33.762.989,25	1.397.722.980,82	2,48	-2.797.587,67	-0,20
Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II als einmalige Leistung	4.242.314,35	180,85	11.914.729,71	4.791.420,51	16.706.150,22	40,21	1.457.802,12	8,73
Ausgaben für einmalige Beihilfen nach § 23 Abs. 3 SGB II	19.004.774,69	29,24	24.561.579,93	7.117.254,41	25.273.305,34	2,90	1.068.646,66	4,23
davon								
Erstausstattung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte	11.678.385,45	22,35	14.288.112,29	2.17.533,49	14.505.645,78	1,52	191.408,56	1,32
Erstausstattung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt	5.426.602,39	34,91	7.321.113,54	-253.489,82	7.067.623,72	-3,46	115.305,76	1,63
Mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen	1.899.786,85	55,40	2.952.354,10	747.681,74	3.700.035,84	25,32	761.932,34	20,59
Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II	1.830.536,64	129,35	4.198.254,88	1.963.738,44	6.181.993,32	47,25	-1.018.310,26	-16,47
Einnahmen								
darunter								
Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II	342.621.583,47	14,54	392.426.605,51	43.911.301,46	436.337.906,97	11,19	-37.076.399,01	-8,50

* aktualisierte Zahl

(Datenquelle: SenFin Berlin - Profiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Publikationsverzeichnis

Im Rahmen der **Gesundheitsberichterstattung** und des **Sozialstatistischen Berichtswesens** wurden vom Referat Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister, Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz folgende Veröffentlichungen herausgegeben:

Gesundheitsberichterstattung (GBE)

Basisberichte

Diese Berichtsform enthält Tabellen, die sich am Indikatorenansatz der Länder orientieren, Erläuterungen sowie kurze Ergebnisbeschreibungen zu verschiedenen Themenfeldern. Der Bericht erscheint jährlich. Ab Basisbericht 2001 als PDF-Datei abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/gesundheit/basis.html>.

- Jahresgesundheitsbericht 1961
- ...
- Basisbericht 2006/2007 (2007). ISSN 1617-9242.
- Druckfassung. Schutzgebühr 15,— Euro zzgl. Porto
- Basisbericht 2008 (2009). ISSN 1617-9242.
- Druckfassung. Schutzgebühr 15,— Euro zzgl. Porto

Spezialberichte - GBE

Diese Berichtsform wird zu Schwerpunktthemen erarbeitet; sie enthält Analysen, Zusammenhänge und Handlungsempfehlungen. PDF-Dateien abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/gesundheit/spezial.html>.

- Meinschmidt, Gerhard; Imme, Uwe; Kramer, Ramona (1990):
Sozialstrukturatlas Berlin (West). Eine statistisch-methodische Analyse mit Hilfe der Faktorenanalyse.
- Hermann, Sabine; Meinschmidt, Gerhard (1995):
Sozialstrukturatlas Berlin. Erste gemeinsame Berechnung für alle Bezirke.
- Hermann, Sabine; Meinschmidt, Gerhard (1997):
Sozialstrukturatlas Berlin - Fortschreibung 1997 -.
- Hermann, Sabine; Imme, Uwe; Meinschmidt, Gerhard (1997):
Sozialstrukturatlas 1997 - Eine disaggregierte statistische Sozialraumanalyse -
Schutzgebühr: 15,— Euro zzgl. Porto
- Meinschmidt, Gerhard (Herausgeber) / SenGesSoz; Brenner, M. H. (Herausgeber) / TU Berlin (1. Ausgabe 1999):
Sozialstrukturatlas Berlin 1999 - Eine soziale Diagnose für Berlin -.
Schutzgebühr: 15,— Euro zzgl. Porto
- Delekat, Dietrich; Kis, Anita (2001):
Zur gesundheitlichen Lage von Kindern in Berlin - Ergebnisse und Handlungsempfehlungen auf Basis der Einschulungsuntersuchungen 1999. Spezialbericht 2001-1, ISSN 1617-9250
Schutzgebühr 10,— Euro zzgl. Porto
- Kis, Anita; Bömermann, Hartmut; Hermann, Sabine; Schieritz, Frank; Unger, Gisela (2002):
Diagnosedaten der Berliner Krankenhauspatienten 1994-1999. Spezialbericht 2002-1, ISSN 1617-9250
Schutzgebühr 10,— Euro zzgl. Porto
- Meinschmidt, Gerhard; Imme, Uwe; Seeger, Michael (2003):
Sozialhilfeempfängerprognoseverfahren in Berlin. Spezialbericht 2003-1, ISSN 1617-9250
Schutzgebühr 10,— Euro zzgl. Porto
- Delekat, Dietrich (2003):
Zur gesundheitlichen Lage von Kindern in Berlin - Ergebnisse und Handlungsempfehlungen auf Basis der Einschulungsuntersuchungen 2001. Spezialbericht 2003-2, ISSN 1617-9250
Schutzgebühr 10,— Euro zzgl. Porto
- Meinschmidt, Gerhard (Herausgeber) (2004):
Sozialstrukturatlas Berlin 2003 - Ein Instrument der quantitativen, interregionalen und intertemporalen Sozialraumanalyse und -planung.
- Langfassung. Spezialbericht 2004-1, ISSN 1617-9250. Schutzgebühr 15,— Euro zzgl. Porto
- Kurzfassung mit CD-ROM der Langfassung des Berichts

- Bettge, Susanne; Oberwöhrmann, Sylke et al. (2006):
Zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern in Berlin. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen auf der Basis der Einschulungsuntersuchungen 2004. Spezialbericht 2006-1, ISSN 1617-9250.
- Druckfassung. Schutzgebühr 10,— Euro zzgl. Porto
- Oberwöhrmann, Sylke; Bettge, Susanne (2007):
Basisdaten zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern in Berlin. Ergebnisse auf der Basis der Einschulungsuntersuchungen 2005. Spezialbericht 2007-1, ISSN 1617-9250.
- Druckfassung. Schutzgebühr 10,— Euro zzgl. Porto
- Oberwöhrmann, Sylke; Bettge, Susanne (2008):
Grundauswertungen der Einschulungsdaten 2006 zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern in Berlin. Spezialbericht 2008-1, ISSN 1617-9250.
- Druckfassung. Schutzgebühr 10,— Euro zzgl. Porto
- Bettge, Susanne; Nickel, Jennifer; Schulz, Mandy; Helle, Nadine; Hermann, Sabine; Meinschmidt, Gerhard; Ravens-Sieberer, Ulrike (2008):
Gesundheits- und Risikoverhalten von Berliner Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse der HBSC-Studie 2006. Spezialbericht 2008-2, ISSN 1617-9250.
- Druckfassung. Schutzgebühr 10,— Euro zzgl. Porto
- Meinschmidt, Gerhard (Herausgeber) (2009):
Sozialstrukturatlas Berlin 2008 - Ein Instrument der quantitativen, interregionalen und intertemporalen Sozialraumanalyse und -planung. Spezialbericht 2009-1, ISSN 1617-9250.
- Druckfassung. Schutzgebühr 15,— Euro zzgl. Porto

Diskussionspapiere zur Gesundheits- und Sozialforschung

In dieser Reihe werden Themen von besonderer gesundheitspolitischer Bedeutung diskutiert sowie strittige oder widersprüchliche Aspekte des Themas aufgezeigt. Die Diskussionspapiere erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Folge. PDF-Dateien abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/veroeffentlichungen/diskussionspapiere.html>.

1. Meinschmidt, Gerhard (1986):
Ärzte beurteilen Sozialstationen. Eine statistisch empirische Diagnose.
2. Imme, Uwe; Meinschmidt, Gerhard; Wanjura, Marlies (1986):
Der Krankenpflegenotfalldienst durch Sozialstationen. Eine Zwischenbilanz aus empirischer Sicht.
3. Imme, Uwe; Meinschmidt, Gerhard (1986):
Strukturanalyse arbeitsloser Sozialhilfeempfänger. Eine statistische Analyse.
4. Meinschmidt, Gerhard; Völker-Oswald, Ingrid (1988):
Zum Bedarf an Unterstützung in Hilfssituationen älterer Menschen in Berlin. Eine statistische Analyse.
5. Meinschmidt, Gerhard (1988):
Strukturanalyse pflegebedürftiger Menschen in Berlin. Eine statistische Analyse.
6. Referat Sozial- und Medizinalstatistik, EDV-gestützte Fachinformationssysteme; Mader, Sylvia (1988):
Die Jugendzahnpflege 1986. Eine Untersuchung über den Zahnstatus bei Kindern und Jugendlichen in Berlin (West).
7. Referat Sozial- und Medizinalstatistik, EDV-gestützte Fachinformationssysteme (1988):
Ergebnisse der Schulentlassungsuntersuchungen 1985/86 in Berlin (West) nach Kriterien des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
8. Referat Sozial- und Medizinalstatistik, EDV-gestützte Fachinformationssysteme (1988):
Sozialhilfeempfänger in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Statistischer Erfahrungsbericht zum 500er Programm.
9. Meinschmidt, Gerhard (1988):
Sozialhilfeempfänger auf dem Weg zurück ins Berufsleben. Grundgedanken zum Berliner Modell der Beschäftigung von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern. Eine empirische Einstiegsstudie, die zu diesem Problemkomplex bei den Berliner Arbeitgebern durchgeführt wurde.
10. Liedtke, Dieter (1988):
Projekt: Beratungspfleger (Teil 1).
11. Baum, Christiane; Koch-Malunat, Norbert; Seeger, Michael (1989):
Vergleichbare Strukturdaten des Sozial- und Gesundheitswesens ausgewählter Großstädte der Bundesrepublik.
12. Becker, Barbara; Kramer, Ramona; Meinschmidt, Gerhard (1989):
Zur subjektiven Morbidität der Berliner Bevölkerung.
13. Liedtke, Dieter; Wanjura, Marlies (1989):
Projekt: Beratungspfleger (Teil 2).

14. Haecker, Gero; Kirschner, Wolf; Meinschmidt, Gerhard (1990):
Zur „Lebenssituation von Sozialhilfeempfängern“ in Berlin (West).
15. Koch-Malunat, Norbert; Klausning, Michael (1990):
Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen 1987 in Berlin (West).
16. Kiss, Anita (1992):
Ergebnisse der Schulentlassungsuntersuchungen 1988/89 in Berlin (West).
17. Kirschner, Wolf; Radoschewski, Michael (1993):
Gesundheits- und Sozialsurvey in Berlin.
18. Hermann, Sabine; Imme, Uwe; Meinschmidt, Gerhard (1993):
Zur Sozialstruktur in den östlichen und westlichen Bezirken Berlins auf der Basis des Mikrozensus 1991.- Erste methodische Berechnungen mit Hilfe der Faktorenanalyse -.
19. Thoeke, Henning; Meusel, Katharina (1994):
Zur Überlebensdauer von Typ-II-Diabetikern. Ergebnisse einer 20jährigen Follow-up-Studie in Berlin-Ost.
20. Koch-Malunat, Norbert (1994):
Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen 1990 in Berlin-West - eine statistische Analyse -.
21. Radoschewski, Michael; Kirschner, Wolf; Kirschner, Renate; Heydt, Kerstin (1994):
Entwicklung eines Präventionskonzeptes für das Land Berlin.
22. Kiss, Anita (1995):
Zur gesundheitlichen Lage von Jugendlichen in Berlin unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der Schulentlassungsuntersuchungen 1991/1992 - eine statistische Analyse -.
23. Kiss, Anita; Hermann, Sabine; Thoeke, Henning (1995):
Vermeidbare Sterbefälle in Berlin 1983-1992.
24. Rothe, Kerstin u.a. (1995):
Vergleichbare Strukturdaten des Sozial- und Gesundheitswesens ausgewählter Großstädte der Bundesrepublik Deutschland 1992.
25. Beblo, Miriam (1995):
Zur Dimension der sozialen und gesundheitlichen Lage älterer Menschen in Berlin. Eine statistisch-empirische Diagnose.
26. Hermann, Sabine; Hiestermann, Angelika (1995):
Zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Frauen in Berlin. - Eine erste geschlechtsspezifische empirische Diagnose -.
27. Dohnke-Hohrmann, Sylvia; Reich, Renate (1995):
Der Mund- und Zahngesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen 1992/93 in Berlin.
28. Hiestermann, Angelika; Hillen, Thomas (1996):
Zur psychosozialen Befindlichkeit der Berliner Bevölkerung. - Eine statistische Analyse -.
29. Scholz, Rembrandt D.; Thoeke, Henning (1997):
Lebenserwartung in Berlin 1986-1994. - Trends und regionale Unterschiede -.
30. Kiss, Anita (1997):
Gesundheit und Gesundheitsverhalten von Jugendlichen in Berlin unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der Schulentlassungsuntersuchungen 1994/95.
31. Wiesner-Balcke, Waltraud; Angerman, Regina (1997):
Allergische Erkrankungen und Beschwerden bei Berliner Einschülern im Vergleich mit dem Land Brandenburg - Analyse, Bezirksvergleiche, bezirkliches Vorsorgeprogramm -.
32. Hauschild, Beate; Baum, Christiane (1998):
Dokumentation zur Strukturentwicklung des gemeindeintegrierten psychiatrischen Versorgungssystems. Erster Basisdatenbericht (1997) zur Versorgung im ambulant/komplementären Bereich (Betreutes Wohnen und Tagesstätten).
Schutzgebühr: 7,50 Euro zzgl. Porto
33. Hauschild, Beate; Baum, Christiane (2000):
Dokumentation zur Strukturentwicklung des gemeindeintegrierten psychiatrischen Versorgungssystems. Zweiter Basisdatenbericht (1998) zur Versorgung im ambulant/komplementären Bereich (Betreutes Wohnen und Tagesstätten).
Schutzgebühr: 7,50 Euro zzgl. Porto
34. Meinschmidt, Gerhard; Bettge, Susanne; Oberwöhrmann, Sylke; Sallmon, Sylke; Schulz, Mandy (2009):
Zur demografischen Entwicklung und ihren Auswirkungen auf Morbidität, Mortalität, Pflegebedürftigkeit und Lebenserwartung. Erste Ansätze zur Ableitung von Gesundheitszielen für die ältere Bevölkerung in Berlin.
- Schutzgebühr: 7,50 Euro zzgl. Porto

Gesundheitsbarometer

PDF-Dateien abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/veroeffentlichungen/barometer.html>.

- Hermann, Sabine; Meinschmidt, Gerhard (1991):
Eine repräsentative Erhebung zur Gesundheitspolitik, der Politik im allgemeinen und zur Pflegeproblematik. - Gesundheitsbarometer 1 -.
- Hermann, Sabine; Meinschmidt, Gerhard; Thielke, Henning (1994):
Eine repräsentative Erhebung zu Fragen der Gesundheit, der Prävention und ihrer Gestaltung.- Gesundheitsbarometer 2 -.
- Hermann, Sabine; Imme, Uwe (1996):
Erhebung zu den zusätzlichen Öffnungszeiten anlässlich der „Schaustelle Berlin“ vom 29. Juni bis 25. August 1996. - Gesundheitsbarometer 3 -.

Statistische Kurzinformationen - GBE

PDF-Dateien abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/gesundheit/kurzinfo.html>.

- Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2002):
Neueste Lebenserwartungsberechnungen für die Berliner Bezirke - Deutliche Zusammenhänge zwischen Lebenserwartung, vermeidbaren Sterbefällen und sozialer Lage -. Statistische Kurzinformation 2002-1.
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2002):
Die Diagnosedaten der Berliner Krankenhauspatienten 1994 - 1999. Statistische Kurzinformation 2002-2.
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2002):
Beschäftigte im Berliner Gesundheitswesen. Statistische Kurzinformation 2002-3.
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2002):
Stationäre Behandlung von Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises in den Berliner Krankenhäusern 2000. Statistische Kurzinformation 2002-4.
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2005):
Pflegebedürftigkeit in Berlin unter besonderer Berücksichtigung der Lebenserwartung. Statistische Kurzinformation 2005-1.
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2006):
Alters- und geschlechtsspezifische Inanspruchnahme von Krankenhausbehandlungen in Berlin. Statistische Kurzinformation 2006-1.
- Kis, Anita; Hermann, Sabine (2007):
Zur Suizidhäufigkeit in Berlin 1991 - 2005. Statistische Kurzinformation 2007-1, ISSN 1863-9305.
- Häßler, Kathleen; Hermann, Sabine (2007):
Präventive und gesundheitsförderliche Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes für Kinder und Jugendliche in Berlin. Statistische Kurzinformation 2007-2, ISSN 1863-9305.
- Struck, Christiane; Hermann, Sabine (2007):
Geburtenentwicklung, Schwangerschaftsabbrüche und Schwangerschaftskonfliktberatung - Altersstruktur, Konfliktgründe, Ländervergleich -. Statistische Kurzinformation 2007-3, ISSN 1863-9305.
- Kis, Anita; Geitner, Heide Lore; Hermann, Sabine (2008):
Unfälle im Kindes- und Jugendalter. Statistische Kurzinformation 2008-1, ISSN 1863-9305.
- Häßler, Kathleen, Hermann, Sabine (2009):
Bericht über den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) in Berlin 2007. Statistische Kurzinformation 2009-1, ISSN 1863-9305.
- Häßler, Kathleen, Hermann, Sabine, Uhlig, Ursula (2009):
Mundgesundheit der Berliner Kinder im Schuljahr 2007/2008. Statistische Kurzinformation 2009-2, ISSN 1863-9305.
- Häßler, Kathleen, Hermann, Sabine (2010):
Bericht über den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) in Berlin 2008. Statistische Kurzinformation 2010-1, ISSN 1863-9305.

Sozialstatistisches Berichtswesen (SBW)

Spezialberichte - SBW

Die Spezialberichte verfolgen die vertiefende Analyse von Erkenntnissen aus der Sozialstatistik nach unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Sie erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Reihenfolge.

PDF-Dateien abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/sozial/spezial.html>.

- Schmidtke, Kerstin (2005):
Konzepte und Methoden zur Abbildung von Lebenslagen - Bildung von Lebenslagen-Indices am Beispiel der Berliner Sozialhilfestatistik 2005. Spezialbericht 2005-1, ISSN 1861-9444.
- Druckfassung. Schutzgebühr 15,— Euro zzgl. Porto
- Seeger, Michael (2006):
Einflussfaktoren und Strukturmerkmale für die Sozialhilfebedürftigkeit von Familien mit Kindern in Berlin an der Schwelle zu „Hartz IV“. Spezialbericht 2006-1, ISSN 1861-9444.
- Druckfassung. Schutzgebühr 10,— Euro zzgl. Porto

Spezialberichte und Diskussionspapiere aus dem Themengebiet des Sozialstatistischen Berichtswesens vor dem Jahr 2005 finden Sie unter den Publikationen im Abschnitt Gesundheitsberichterstattung (GBE).

Quartalsberichte - SBW

Die Berichtsreihe, in der die aktuelle Entwicklung der Leistungen und Empfängerart auf den Sozialleistungsgebieten BSHG, AsylbLG und PflegeG in Tabellenform mit kurzen Interpretationen sowie Schwerpunktthemen angeboten wurde, erschien quartalsweise seit 1988, letztmalig in dieser Form im IV. Quartal 2003.

- IV. Quartal 2003 (letzte Ausgabe)
ISSN 1618-033X

Der statistische Tabellensatz des Berichtes mit unterjährigen Empfänger- und Leistungsdaten für Berlin insgesamt sowie in bezirklicher Gliederung wird weiterhin im Internet unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/sozial/quartalsberichte.html> bereitgestellt.

Statistische Kurzinformationen - SBW

PDF-Dateien abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/sozial/kurzinfo.html>.

- Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2006):
Transferausgaben in Berlin im ersten Jahr der neuen Sozialgesetzgebung 2005 - SGB XII, AsylbLG, LPfGG. Statistische Kurzinformation 2006-1.
- Sallmon, Sylke (2007):
Hilfe zur Pflege nach SGB XII - Eckdaten zu den Leistungsbeziehern -. Statistische Kurzinformation 2007-1, ISSN 1864-0710.
- Sallmon, Sylke (2008):
Pflegebedürftigkeit, Pflegeleistungen der Sozialhilfe und demographische Entwicklung in Berlin. Statistische Kurzinformation 2008-1, ISSN 1864-0710.
- Sallmon, Sylke; Danner, Jonas (2010):
Grundsicherung bei dauerhaft voller Erwerbsminderung - statistische Analyse der Empfängerstruktur in Berlin. Statistische Kurzinformation 2010-1, ISSN 1864-0710.
- Brandt, Britta; Sallmon, Sylke (2010):
Transferausgaben des Landes Berlin in den Sozialrechtsgebieten des SGB XII, SGB II (kommunaler Träger), AsylbLG, LPfGG in den Jahren 2005 bis 2008. Statistische Kurzinformation 2010-2, ISSN 1864-0710.

Informationssysteme

Spezialberichte - Informationssysteme

- Imme, Uwe; Brodersen, Sven; Kaske, Eva (2007):
GSI - das Gesundheits- und Sozialinformationssystem. Internetbasierte Bereitstellung von Daten und Berichten der Berliner Gesundheitsberichterstattung und des Sozialstatistischen Berichtswesens. Spezialbericht 2007-1, ISSN 1865-8377.
- Druckfassung. Schutzgebühr 10,— Euro zzgl. Porto
- PDF-Datei abrufbar unter http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/veroeffentlichungen/spezial_gsi.html

Weitere Veröffentlichungen

unter Beteiligung des Referats Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister, Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme.

- Stabenow, Roland; Schulz, Mandy; Meinschmidt, Gerhard; Imme, Uwe (2007):
Krebsatlas Berlin 2002-2004. Berlin, Schriftenreihe des Gemeinsamen Krebsregisters, Heft 2.
- PDF-Datei abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/gkr/index.html>

Bezug über die

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz
Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Telefon: (030) 9028 1266
Telefax: (030) 9028 1372

Internet: <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/index.html>
e-mail: Melanie.Wegener@senguv.berlin.de

Fachliche Auskünfte:

Referat Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister, Sozialstatistisches Berichtswesen,
Gesundheits- und Sozialinformationssysteme
Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Telefon: (030) 9028 2660
Telefax: (030) 9028 2067
e-mail: Gerhard.Meinschmidt@senguv.berlin.de